

# GEMEINDEANZEIGER

Nr. 3 • 113. Jahrgang • 16.1.2025

mit Amtsblatt der Gemeinde Malsch

Einzelpreis 1,10 € · Bezugspreis monatlich 4,35 €

**Druck und Verlag:**

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch

Telefon 07246 922828

Telefax 07246 922879

Internet: [www.druckerei-stark.de](http://www.druckerei-stark.de)

E-Mail: [anzeiger@druckerei-stark.de](mailto:anzeiger@druckerei-stark.de)



## Neujahrsempfang der Gemeinde

Zahlreiche Besucher kamen am Freitagabend zum Neujahrsempfang der Gemeinde ins Bürgerhaus in Malsch. Herzlich begrüßt wurden sie mit Händeschütteln und die eine oder andere Umarmung von Bürgermeister Markus Bechler (Freie Wähler) und seiner Frau Helga. Für seine Rede gab es häufig Zwischenapplaus, den der Bürger im Bürgerhaus. Vor allem, als er sich bei den Blaulichtorganisationen wie Freiwillige Feuerwehr und bei den vielen Ehrenamtlichen in der Gemeinde, die etwa in Vereinen und Organisationen tätig sind, sowie bei den Besuchern und seiner Frau Helga bedankte, applaudierten die Besucher spontan.

Auch am Ende der samt Verleihung von zwei Ehrenamtspreisen (siehe separater Text auf der Seite 3) rund 80 Minuten dauernden Rede erklang in der guten Stube der Gemeinde anhaltender Beifall.

Für eine Überraschung sorgte Bechler, als er beim Thema Krisen und Krisenmanagement wie Stromausfälle einging, kurzerhand das Licht im großen Saal löschen ließ und mit angeschalteter Stirnlampe weitersprach.

Unter anderem sprach der Bürgermeister in seiner Neujahrsrede Hochwasserschutz an, der vom Gemeinderat mit jeweils einzelnen Maßnahmen beschlossen wurde.

Zudem seien Machbarkeitsstudien für den Neubau des Lehrschwimmbeckens an der Hans-Thoma-Schule als Funktionsbad sowie zum neuen Feuerwehrgerätehaus in Sulzbach erstellt worden, die noch nicht öffentlich präsentiert wurden.

Auch für die Sanierung der Bühnsporthalle liege eine gute technische Ausarbeitung vor. Diese wurde 2023 und 2024 mit den geschätzten Netto-Kosten von 8,5 Millionen Euro beim Bundesförderungsprogramm eingereicht worden. Leider habe die Gemeinde bisher noch keine Zusage für eine satte 70% Förderung erhalten.

Ende Januar gehen der Gemeinderat und die Verwaltung auf ein leider verkürztes Klausurwochenende. Dort werde unter anderem die aktuelle globale Finanzplanung der Kommune vorgestellt.

Viel Aufwand werde der Gemeinde neue Gesetze wie das Klima- und Klimawandelanpassungsgesetz in dem unter anderem die Sanierungspflicht für kommunale Nichtwohngebäude enthalten sind kosten.

Sehr schön sei es gewesen, dass die Sanierung des Binsenweg 2024 vier Monate früher als geplant fertig war. Neben diesen aufwendigen Arbeiten wurden auch einige Straßen im DSK-Verfahren geflickt. Dabei werde eine sehr dünne Asphaltsschicht aufgebracht, welche die Oberfläche etwa vor eindringendem Wasser und damit vor Frostschäden schützt.



Hervorgehoben wurde von Bechler unter anderem auch die angeplante Umwandlung der gebundenen Ganztagsgrundschule an der Hans-Thoma-Schule in eine Halbtagschule. Mit ihr sollen für die Schule in der Neuen Heimat und der Johann-Peter-Hebel-Schule im alten Ortskern wieder Schulbezirke eingerichtet werden. Somit könnten viele Kinder mit kürzeren Wegen möglichst wieder in die Schule laufen.

Für stimmungsvolle Instrumental-Musik sorgten bei der Feier am Freitagabend mit Getränken und warmer Suppe die Dixie Classics. sf





# Malsch aktuell

## Ehrenamtspreise bei Neujahrsempfang verliehen

Seit einigen Jahren werden beim Neujahrsempfang (siehe separater Text auf der Titelseite) auch Ehrenamtspreise an verdiente Einzelpersonen oder Gruppen verliehen.

Eine Ehrung erhielt am Freitagabend von Bürgermeister Markus Bechler (Freie Wähler) Albert Ochs aus Völkersbach überreicht. Gewürdigt wurde damit sein mehrjähriges Engagement als Leiter der Arbeitsgruppe Nahversorgung des Ortschaftsrats. Damit hat der CDU Ortschaftsrat und vormalige Gemeinderat erreicht, dass in Völkersbach nach längerer Diskussion wieder ein Dorfladen eingerichtet wurde.

„Ich hatte Helfer“, erklärte Ochs auf Nachfrage der Redaktion zu der Ehrung. Dies bezog er sowohl auf die AG Nahversorgung wie auch auf seinen langen Einsatz etwa im Kirchengemeinderat des Höhenortsteils.

Als Gruppe wurde der CulturClubMalsch (CCM), der nicht nur kulturelle Veranstaltungen organisiert sondern auch den Bücherschrank beim Rathaus betreut, geehrt.

„Damit ist der CCM endlich in der Gemeinde angekommen“, erklärte Vorsitzender Dennis Kleinbub als er den Preis für den Verein entgegennahm. Da der CCM erst in zwei Jahren sein 20-jähriges Bestehen begeht, war er von der Auszeichnung freudig überrascht. „Es gibt ja nicht so viele Preise“, erklärte Kleinbub und meinte, dass die Ehrung in der Gemeinde eine Anerkennung sei.

Mit auf der Bühne dabei waren bei der Auszeichnung neben Kleinbub unter anderem die weiteren anwesenden Gründungsmitglieder Susanne und Peter Haas, Marion Gräfinger, Clemens Rehm, Dagmar Giese, Karin Geckle sowie Birgit und Klaus Michael Weitz.

Gestaltet wurde der Ehrenamtspreis wieder von dem Bildhauer und Steinmetz Walter Grimm. Es werden jedes Jahr bis zu fünf Preise an verdiente Einzelpersonen oder Gruppe verliehen. Diese werden von den Bürgern oder Vereinen sowie Organisationen vorgeschlagen und vom Ältestenrat des Gemeinderats beschlossen.

sf

Grund dafür sich im Musikverein zu engagieren sei unter anderem gewesen, dass man in einer Zeit in der es noch wenig Möglichkeiten gab, Ausflüge unternahm. Mit dem Anhänger an einem Traktor seien die Musiker damals zu anderen Musikvereinen in der Region gefahren.

Später hat Weber im Verein, da er gefragt wurde und es sonst niemand machen wollte, langjährige Ämter übernommen. „Es hat nicht immer Spaß gemacht“, sagt er darüber.

Zunächst leitete er sechs Jahre lang die Theatergruppe des MV, die zu den Weihnachtsfeiern regelmäßig kleine Stück aufführte. Viel Arbeit war danach seine elfjährige Tätigkeit als Musikvorstand. Damals musste Weber etwa persönlich die Orchestermitglieder informieren, wenn etwa zu einer Beerdigung eines verstorbenen Musikers gespielt werden sollte. 1988 übernahm er, dann den Vorsitz im Verein den er bis 2016 inne hatte. Seine Nachfolgerin wurde seine Tochter Christine Schneider und auch sein Sohn Wolfgang Weber engagierte sich als Jugendleiter im Verein.

Da es zu Beginn seiner Amtszeit noch keine Jugendkapelle und keine Ausbilder gab, fuhr der Vorsitzende etwa zur Ettlinger Musikschule, um dort einen Musiklehrer anzuwerben. Leider sei damals niemand bereit gewesen, nach Sulzbach zum Lehren zu kommen.

Als das damalige Probelokal im Kindergarten zum Gymnastikraum umgebaut wurde, regte er beim damaligen Bürgermeister Dieter Süss an, dass ein Teil der vormaligen örtlichen Schule in Vereins- und Proberäume umgebaut wird. Dabei legte er als gelernte Schlosser bis zur Einweihung 2003 auch kräftig Hand an.

Bis zum Alter von 70 Jahren betrieb der Musiker weiterhin eine kleine Nebenerwerbslandwirtschaft mit einem Schwein und einem Rind. Auch im jetzigen Alter von 83 Jahren spielt er noch Flügelhorn im Orchester.

Als einen der Höhepunkt in seiner Zeit als Vorstand nennt Weber das 100. Vereinsjubiläum, dass 2000 mit Festbankett und Umzug groß gefeiert wurde. Über zwei Jahre haben er und seine Frau und sein Stellvertreter Gerhard Heck mit Gattin das Jubiläum vorbereitet.

Engagiert war das Ehepaar Weber neben den Aktionen des Vereins beim 900. Ortsjubiläum 2015 auch indem es ein historisches Modell von Sulzbach in der Sankt Michaelskapelle aufbaute. Neben seinem Engagement im Musikverein war Helmut Weber auch 20 Jahre lang Ortschaftsrat und wurde mit hohen Auszeichnungen wie der Landesehrennadel ausgezeichnet.



## 70 Jahre Musiker Helmut Weber

Für sein 70-jähriges Engagement als Flügelhornspieler im Musikverein Sulzbach wurde der Ehrenvorsitzende Helmut Weber ausgezeichnet. Bereits im Alter von zehn Jahren fuhr er mit dem Fahrrad nach Bruchhausen um dort Akkordeon zu spielen. Drei Jahre später trat er in den Sulzbacher Musikverein und wollte wie sein verstorbener Großvater, der Gründungsmitglied war, Flügelhorn lernen. „Er hat mir vielleicht die Gene für die Musik weitergegeben“, sagt Weber. Da es damals noch keinen Musiklehrer im Verein gab, erhielt er lediglich eine Grifftabelle für die C-Dur und lernte sich das Spielen auf dem Blechblasinstrument selbst.

Als Weber älter war, trat er, da seine spätere Frau im katholischen Kirchenchor Sulzbach sang, dort ebenfalls als Aktiver ein.



# Amtsblatt

Nr. 3 Donnerstag, 16.01.2025

**Herausgeber:**

Gemeinde 76316 Malsch • Tel. 0 7246 707-0 • Fax 707-420  
E-Mail: markus.bechler@malsch.de • Internet: www.malsch.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Bürgermeister Markus Bechler oder Vertreter im Amt

**Verlag:**

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch



## Rathaus

### Öffnungszeiten des Rathauses Malsch

Sie erreichen das Rathaus Malsch unter Telefon 07246 707-0, Fax 07246 707-420 und E-Mail: [info@malsch.de](mailto:info@malsch.de).

Sprechstunden

Gemeindeverwaltung Telefon 707-0	Mo.-Mi. 8.00-12.00 Uhr Do. 7.30-12.30 Uhr Do. 15.00-18.00 Uhr Fr. 8.00-12.00 Uhr
-------------------------------------	---

Alternative:

Termine schnell und einfach über unser Buchungsportal via QR-Code direkt vereinbaren. Einfach Wunschtermin auswählen, Adresse eingeben und bestätigen. QR-Code hier scannen:



## Unsere Glückwünsche

Die Gemeinde gratuliert allen genannten und ungenannten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zum Geburtstag sowie anstehenden Ehejubiläen und wünscht ihnen Glück, Gesundheit und einen frohen Lebensabend.

**MALSCH:**

17.01.2025 Herr Franz Schick  
zur Vollendung seines 90. Lebensjahres



Am 21. Dezember 2024 konnte Herr Bürgermeister Bechler der Jubilarin Else Sterk zum 104. Geburtstag gratulieren und überbrachte gleichzeitig die Glückwünsche der Gemeinde



Am 12. Januar 2025 konnte Herr Bürgermeister Bechler der Jubilarin Hilde Lutz zum 90. Geburtstag gratulieren und überbrachte gleichzeitig die Glückwünsche der Gemeinde

## Bürgermeister

### Neujahrsempfang am 10.01.2025

#### Es gilt das gesprochene Wort!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Anwesenden des Gemeinderats, der Ortschaftsräte, der Kirchen, der Presse. Liebe Gewerbetreibenden und Vereinsvertreter. Werte Vertreter des Landkreises, anderer Kommunen oder politischer Ebenen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Gemeinde Malsch. Werte Vertreter der Blaulicht-Organisationen wie der Polizei, den Rettungsdiensten und der Feuerwehren. Liebe Anwesende, die ich in meiner Begrüßung bisher vergessen haben sollte.

Ich bin erneut dankbar und froh Sie alle willkommen heißen zu dürfen, hier im schönen Bürgerhaus zu meinem mittlerweile dritten Neujahrsempfang als Bürgermeister der schönen Gemeinde Malsch.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen heute einen Rückblick auf das Jahr 2024 zu geben und auch Ausblicke auf das, was wir in diesem Jahr auf der Agenda haben. Ein Abend wie dieser bietet immer eine Gelegenheit, über sehr viele interessante Themen sehr ausufernd und sehr langatmig zu sprechen. Davor möchte ich Sie allerdings verschonen, mir ist es wichtig, die maßgebenden Inhalte in den Vordergrund zu stellen. Ich hoffe ich halte mich kurz, aber auch nicht zu kurz.

Direkt im Anschluss an diesen Rückblick und Vorschau werde ich in diesem Jahr die Ehrenamtspreise verleihen. Ich bitte Sie, dass bei der wertvollen Arbeit unserer aktiven Mitbürgerinnen und Mitbürger noch genügend Aufmerksamkeit gegeben ist, denn am Ende der Veranstaltung ist noch genügend Zeit im gemütlichen Rahmen für den regen Austausch.



Lassen Sie uns nun gemeinsam auf das Jahr 2024 zurückblicken. Wir haben zahlreiche Maßnahmen umgesetzt oder eingeleitet und zusätzlich die strategische Ausrichtung der Gemeinde konsequent weiterentwickelt.

Für eine zielgerichtete Schulbedarfsplanung wie auch bzgl. der real gewollten KiTa- und Betreuungszeiten wurden Abfragen durchgeführt und Auswertungen erstellt. Diese konnten wir öffentlich im Rat vorstellen. Die nun folgenden Maßnahmen sind unter anderem, dass wir den „gebundenen“ Ganztag an der Hans-Thoma-Schule auflösen wollen und damit versuchen die Schulbezirke bis zum Schuljahr 2026/2027 wieder einzuführen. Die Schülerinnen und Schüler können somit in „ihre nahgelegene Schule“ gehen, also damit möglichst auch selbst dorthin laufen.

Die städtebauliche Entwicklungsstudie der Gemeinde Malsch mit der Firma Astoc ging paketweise in die Umsetzung. Für Völkersbach wurde der Rahmenplan "Historische Ortsdurchfahrt Völkersbach" begonnen und für den Ortskern steht nun der Rahmenplan "Historische Ortsmitte" an. Die weiterfolgenden Aktionen sind ebenfalls bereits definiert.

Beim Thema Hochwasserschutz geht es nun nach drei Jahren mehr oder weniger Wartezeit auch real wieder weiter. Der Gemeinderat hat letzten September die drei anstehenden Maßnahmen jeweils einzeln entschieden. Damit kann rein formal jede einzelne Maßnahme auch einzeln begonnen und einzeln durchgeführt werden. Mein Ziel, wie auch das der Mehrheit des Gemeinderats ist, dass alle Maßnahmen genauso wie seit Jahren vom Büro Wald & Corbe vorgeschlagen nun zeitnah in die Umsetzung gehen. Wir haben uns mit dieser Stückelung die Chance ermöglicht, dass falls jemand gegen eine dieser Maßnahmen klagt, dann auch nur diese eine Maßnahme ins Stocken gerät. Allerdings gilt auch weiterhin, dass nur wenn alle Maßnahmen final umgesetzt sind, wir dann zum mindesten vor dem berechneten sogenannten 100-jährigen-Hochwasser plus Klimafaktor geschützt wären. Parallel dazu treiben wir die Ertüchtigung und Umgestaltung des Federbach-damms weiter voran.

Bei einem ähnlich gelagerten Thema - Wasser von oben - dem sogenannten Starkregen, sind wir ebenfalls weitergekommen. Beim Starkregenrisikomanagement wurden dreidimensionale Karten berechnet. Damit werden die Gefahren aufgezeigt, die es bei einem immer wahrscheinlicher werdenden Starkregen geben kann. Hochwasser und Starkregen, beides mit viel Wasser verbunden, aber unterschiedlich gelagerten Themenfeldern und damit andersgeartete Herausforderungen für uns alle.

Die unsäglichen und dramatischen Bilder aus Bruchsal und Gondelsheim vom letzten August sind uns sicher allen noch fest im Kopf verankert. Die Schadenshöhe beläuft sich dort auf errechnete 125 Millionen Euro. Diese immensen Wassermassen können leider überall - also auch bei uns - in dieser oder gar noch größerer Menge auf uns herabfallen. Damit wir alle wissen - also jeder einzelne - was uns erwarten kann, haben wir diese Starkregenrisikogefahrenkarten erzeugen lassen.

Die Gemeinde ist nun in der Pflicht ihre eigenen Möglichkeiten im Vorfeld anzugehen und bauliche Themen umzusetzen. Vieles haben wir zur Umsetzung in den neuen Doppelhaushalt eingeplant. Aber auch Sie selbst sollten auf Ihrem eigenen Grundstück vorbeugen. Deshalb stellen wir Ihnen gerne diese Karten an einer Infoveranstaltung vor und selbstverständlich werden diese Details auch im Nachgang online zur Verfügung gestellt. Die Infoveranstaltung findet am 19.03.2025 ab 19:00 hier im großen Saal statt. Bitte merken Sie sich bereits heute den Termin vor!

Und nicht nur deshalb haben wir uns weitere Gedanken zu den Themen Krise und Krisenmanagement gemacht. Auf der einen Seite haben wir diese mit kommunalen Aktionen hinterlegt, die wir für Sie im Vorfeld tun können. Auf der anderen Seite sind aber auch Sie selbst gefordert.

Stellen Sie sich mal vor - draußen ist bereits dunkel - der Strom fällt aus und damit geht spontan aber vor allem für Sie sehr unerwartet das LICHT aus! Und jetzt stellen Sie sich bitte die Frage, ob Sie in einem solchen Fall eine funktionierende Taschenlampe mit vollen Batterien oder voll aufgeladenen Akkus zuhause griffbereit haben. Wissen Sie spontan, wo diese ist? Finden Sie diese auch im Dunkeln, ohne sich dabei den kleinen Zeh anzustoßen? Für diese und weitere ersten Anregungen haben wir eine Kurzbroschüre erstellt. Einige Exemplare haben wir ausliegen. Es gibt ebenfalls die offizielle „rote Broschüre“ vom Bund in der noch viele weitere Details enthalten sind. Auch diese Broschüre liegt im Rathaus aus.

Wir haben unter anderem je Ortsteil ein Notstromaggregat für die jeweilige Halle bestellt, diese wurden geliefert, aufgebaut und mittlerweile sind sie auch mehr oder weniger funktionsfähig. Bei den Tests ist die ein oder andere Schwachstelle an den internen Verkabelung der Hallen oder an Geräten in den Hallen aufgetaucht. Kleine Details zwar, aber es sei leider noch immer weitere Aktionen notwendig, dass wir im Fall eines längerfristigen Stromausfalls im Warmen sitzen und uns Licht, Strom, warmer Tee oder besser noch heißer Kaffee zur Verfügung stehen.

Es gab zudem auch den mittlerweile zweiten Sicherheitstag am Bühngelände in Malsch, der dankenswerterweise erneut durch den Kreisfeuerwehrverband des Landkreises Karlsruhe organisiert wurde, dessen Vorsitzenden - Herrn Eckhard Helms - ich heute ebenso herzlich begrüße.

Herzlichen Dank an die Freiwilligen Feuerwehren, Polizei, ProMedic, DLRG, Bundeswehr, Schulen und viele weitere Akteure, die sich an diesem Tag beteiligt haben. Auch waren die beiden DRK-Ortsvereine Völkersbach und Malsch aktiv mit dabei. Das DRK Malsch ist zudem heute dankenswerterweise für uns da, falls am heutigen Abend etwas passieren würde.

Weitere Themen, die wir bestmöglich auch im Vorfeld kennen und kommunizieren sollten, gibt es zuhauf.

Ein Thema, das uns alle betrifft und auf uns alle zukommen wird, ist der letzte Weg, den wir hier auf Erden gehen. In diesem Fall unterstützen wir gerne unter anderem mit einer neu erstellten Friedhofs Broschüre. Diese Broschüre war mir eine Herzensangelegenheit und stellt eine ansprechende und herzlich gestaltete Übersicht über unsere Friedhöfe dar. Darin werden nicht nur die unterschiedlichen Bestattungsformen je Friedhof aufgeführt, sondern auch welche Themen Sie im Vorfeld selbst regeln können. Tun Sie es - bitte rechtzeitig - glauben Sie mir, es hilft Ihren Angehörigen bzw. Ihren Hinterbliebenen.

Prävention und Sicherheit bleiben mir auch weiterhin wichtig. Heute darf ich erstmals offiziell in der Neujahrsrede über einen Bauantrag reden, den wir im letzten Jahr positiv im Rat entschieden haben. Dafür fanden im Vorfeld sehr viele Telefonate, Termine und Abstimmungen statt. Rein formal war es dann im Rat nur eine kurze unscheinbare Vorlage mit folgendem Inhalt:

Anstelle der bisherigen Post-Verteilstation soll ein Polizeiposten entstehen. Die Kubatur bleibt unverändert. Genügend Stellplätze sind im Hof vorhanden. Es sind zwei zusätzliche Garagen vorgesehen. Die Verwaltung sieht ein Einfügen als gegeben an und empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen. Der technische Ausschuss hat dieser Nutzungsänderung einstimmig zugestimmt. Der Polizeiposten und damit die Präsenz der Polizei in Malsch ist und bleibt sichergestellt!

Herzlichen Dank an den Vermieter, der nun einiges umbauen muss auf Basis von unzähligen Details, die in etlichen Seiten Papier mehrere ordnerfüllend definierte sind. Doch danach kann die Polizei Ende des Jahres oder Anfang nächsten Jahres in die neu sanierten, schöneren, größeren vor allem aber gesicherteren Räume umziehen. Herzlichen Dank an dieser Stelle an die anwesenden Vertreter der Polizei für die sehr gute Zusammenarbeit und zum Schutz unserer Bevölkerung.

Auch bzgl. der vor Ort verfügbaren Rettungsdienste und des im

vorletzten Jahr neuen, leider noch immer nur temporären Standortes für die ProMedic werden weitere Gespräche im Hintergrund geführt. Nicht nur ich will weiterhin, dass dieser Standort zur Sicherheit und zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Malsch bleibt und damit verstetigt wird.

Wir haben auch gemeinsam für den Erhalt der Notfallpraxis in Ettlingen gekämpft - doch scheinbar verloren. Die Pläne der Kassenärztlichen Vereinigung sehen leider eine Schließung zum 30. November vor. An dieser Stelle bedanke ich mich von Herzen - sicher auch in Ihrem Namen - bei allen Personen, die rund um die Uhr für uns im Fall eines Falles da sind. Der Polizei, den Rettungsdiensten, unseren Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren, den Bereitschaftsdiensten unseres Bauhofs, Wasser/Abwasser-Team, des Stromnetzbetreibers und und und. Danke dafür, dass ihr für uns immer euer Bestes gebt!

Was gab es denn noch an wichtigen Themen im letzten Jahr?

Wir haben unter anderem zwei Machbarkeitsstudien erzeugen lassen. Diese beiden konnten wir Ende des letzten Jahres dem Gemeinderat präsentieren.

Wie könnten ein neues Feuerwehrgerätehaus in Sulzbach und ein Neubau des Lehrschwimmbeckens als Funktionsbad an der Hans-Thoma-Schule aussehen. Die jeweiligen Kosten liegen vor. Für die Sanierung der Bühnsporthalle haben wir ebenfalls eine gute technische Ausarbeitung vorliegen. Diese Pläne hatten wir sowohl 2023 als auch 2024 zusammen mit den geschätzten Netto-Kosten von 8,5 Millionen Euro beim Bundesförderprogramm eingereicht. Leider haben wir beide Jahre keine Zusage zu einer satten 70% Förderung erhalten. Aktuell flicken wir immer häufiger das Dach, durch das es immer mehr rein tropft. Diese und viele weitere definitiv nicht einfache Themen stehen im Gemeinderat zur Entscheidung an.

Ende des Monats gehen Gemeinderat und Verwaltung auf ein leider verkürztes Klausurwochenende. Den neu gewählten Gemeinderäten, wie auch den alten Hasen, wird die Themenvielfalt transparent kommuniziert. Wir stellen unter anderem erneut die globale Finanzplanung in der aktuellen Version vor. Darin enthalten sind alle maroden und sanierungsbedürftigen Straßen, Kanäle, Gebäude, Maßnahmen zum Hochwasserschutz, die notwendigen Aktionen zur Sicherstellung unserer Wasserversorgung und vieles mehr.

Dank neuer Gesetze, wie dem „Klima- und Klimawandelanpassungsgesetz“, in dem unter anderem die „Sanierungspflicht für Kommunale Nichtwohngebäude“ enthalten ist, müssen wir schrittweise bis 2040, in Baden-Württemberg bereits bis 2035 alle Rathäuser, Schulen, Kitas, Feuerwehrgerätehäuser und Hallen in einen energetischen Zustand des KfW-55 Standards bringen. Allein dieses Gesetz wird nicht nur uns hier in Malsch einiges an Aufwand kosten.

Die Summe unter den beiden dicken Strichen in der globalen Finanzplanung erreicht mittlerweile satte 250 Millionen Euro. Also ein Viertel einer Milliarde Euro nur für die Gemeinde Malsch, was wir in Summe an notwendigen Investitionen vor uns herschieben. Auf dieser Liste war die Sanierung des Binsenweges inkl. des Abwasserkanals. Diese Maßnahme wurde im letzten Jahr vier Monate früher als geplant fertig. Sehr schön!

Doch leider hat sich während der Maßnahme die Entsorgungsrichtlinie verändert. Ganz früher wäre der Aushub sicher als guter Dünger auf den Feldern ausgebracht worden. Dieser Straßenaushub hatte als Bestandteile unter anderem Wurzeln und auch torfiges Material aus der Kinzig Murg Rinne. Wir durften deshalb diesen Aushub nicht mehr selbst verwenden, sondern mussten ihn abtransportieren und teuer entsorgen lassen. Die Mehrkosten dafür waren stolze 650 Tausend Euro. Der Gemeinderat hat diesen Mehrausgaben mit der Faust in der Tasche aber leider alternativlos zugestimmt.

Wiederum positiv war, dass wir im letzten Jahr erneut einige Straßen mit dem sogenannten DSK-Verfahren geflickt haben. Dabei wird eine sehr dünne Asphaltenschicht aufgebracht, welche die Oberfläche etwas vor eindringendem Wasser und damit vor Frostschäden schützt. Diese Aktion ist wirklich nur flicken und hat mit einer normalen durchaus kostenintensiveren Sanierung nur bedingt was gemeinsam. Aber dieses Vorgehen hat sich bewährt. Deshalb stehen auch in diesem Jahr wieder weitere Straßen für das DSK-Verfahren auf unserer Liste. Damit erkaufen wir uns Zeit bis diese Straße dann zur notwendigen Sanierung ansteht.

Die in diesem Jahr zu sanierende Straße wird die Albert-Schweitzer-Straße sein. Parallel dazu laufen die letzten Planungen für die Sanierung der Alten Gaggenauer-Str. in Neumalsch. Dafür finden noch Abstimmung mit dem Regierungspräsidium und dem Landratsamt bzgl. der Einmündung an die L67 statt. Alle weiteren anstehenden Straßen wurden in der Gesamtliste aufgeführt und durch die Verwaltung auf Basis einiger Kriterien sortiert. Diese können

in den kommenden Jahren in Abstimmung mit dem Gemeinderat und unserer finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden.

Ende des letzten Jahres hat die Deutsche Telekom mit dem FTTH-Ausbau, also dem schnellen Internet in Sulzbach begonnen. Die „Neue Heimat“ steht danach zum FTTH-Ausbau an. Die weiteren Ortsteile und der verbleibende Ortskern werden dann im Anschluss angegangen. Die kommenden Umsetzungen werden jeweils mit entsprechenden Infoveranstaltungen und Aktionen im Vorfeld verbunden sein. Glauben Sie mir, andere Kommunen sind neidisch, da diese nicht über die sogenannte 30% Hürde gekommen sind. Das bedeutet, dass es dort auf Jahre hinweg keinen Ausbau zu schnellem Internet geben wird. Und bei uns geht's nun los. Bandbreite ist wichtig und wird künftig immer wichtiger und immer mehr zum Standortfaktor werden.

Ich bitte Sie deshalb bereits heute um Nachsicht bei den notwendigen Baumaßnahmen. Damit haben wir das Thema Bandbreite über Kabel auf die Spur gebracht. Wohlgerne ohne kommunales Geld! Die notwendige Bandbreite über die Luft, also die noch fehlenden Handy-Sendemasten bleiben weiter auf der Agenda. Seit September 2024 funktioniert der Sendemast entlang der Autobahn, der den Mobilfunk für Sulzbach verbessert. Für Waldprechtsweier gibt es weiterhin teilweise langwierige Diskussionen mit den unterschiedlichen Anbietern.

In Völkersbach konnte im letzten Jahr der Dorfladen eröffnen, welcher für die Völkersbacher ein großer Meilenstein in Bezug auf die Nahversorgung darstellt. Aber darauf gehe ich später noch ein.

Es wird in Völkersbach, dem größten Ortsteil, bald die erste Ladensäule für E-Autos geben. Das Fundament dafür steht bereits am Bauhof. Sobald die neue „dicke“ Stromleitung am Parkplatz des Klosterhofes liegt, kann es dann los gehen. Wahrscheinlich, so hoffen wir doch, wird auch ein elektrisch betriebener Leihwagen des Anbieters „deer“ zur Nutzung vor Ort angeboten.

Doch nicht nur dafür wird immer mehr Strom sicher, verlässlich und dauerhaft benötigt. Die NetzeBW, also die Nachfolger des Badenwerks, tauschen nach und nach alte Trafostationen in neue, digitale, smarte und fernüberwachbare und fernschaltbaren Stationen aus. Dies bringt die dringend notwendige Stabilität in unser Strom-Netz. Viele weitere kostenintensive Aktivitäten vom Netzbetreiber sind hierfür langfristig notwendig.

Aber auch wir bleiben weiterhin aktiv, was die Digitalisierung angeht. Wir haben vor dem Malscher Rathaus eine Abholstation in Planung. Dort können Sie die monatlich ca. 60 Ausweise und rund 40 Reisepässe oder noch weitere Dokumente dann auch außerhalb unserer Öffnungszeiten abholen. Selbstverständlich sind wir auch weiterhin persönlich für Sie da.

Mit unserem Ticketsystem konnten mittlerweile über 3.500 Service-Aufträge abgearbeitet werden. Sie können Ihre Themen einfach, direkt und transparent an uns herantragen, indem Sie diese als E-Mail an [service@malsch.de](mailto:service@malsch.de) senden.

Was gab es denn sonst noch an interessanten Themen?

Zusammen mit Albtal Plus konnten wir die erste Geotour auf Malscher Gemarkung erzeugen. Wandern Sie gerne künftig durchs Waldprechtstal und finden interessante und gut dokumentierte Gesteinsformationen. Die Wanderung beginnt in Waldprechtsweier an der Rentnerhütte und erstreckt sich über knapp 6 km. Den Flyer zur Tour sowie die Geo Boxen mit den Gesteinen darin sind bei uns im Rathaus erhältlich.

Um dorthin oder wieder zurückzukommen, können sie auch den ÖPNV nutzen. Ein neues Angebot des KVV bzw. des Landkreises ist das MyShuttle. Dieses wurde Ende des letzten Jahres auch im Gebiet innerhalb Malsch eingeführt. Diesen können Sie Online oder telefonisch buchen. Das MyShuttle bringt Sie dann innerhalb von Malsch von einem Punkt zum anderen. Aktuell bin ich noch in Diskussion, ob es künftig „Übergabepunkte“ gibt, damit final auch von und nach z.B. Ettlingen gefahren werden kann.

Ich könnte Ihnen noch viele weitere Themen erläutern, doch das würde heute den Rahmen sprengen und zu Beginn meiner Rede hatte ich Ihnen versprochen nicht auszufern. Daher möchte ich nun von unserer Arbeit auf eine andere nicht minder wichtige Arbeit zu sprechen kommen.

## Dem Ehrenamt.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste, wir leben in einer Zeit, die uns vor viele Herausforderungen stellt. Gerade in solchen Phasen wird deutlich, wie wichtig der Zusammenhalt innerhalb einer Gemeinschaft ist. Das Engagement jedes Einzelnen trägt entscheidend dazu bei, dass wir als Gemeinde nicht nur Schwierigkeiten meistern, sondern auch wachsen und uns weiterentwickeln können.

In unserer Gemeinde setzen sich zahlreiche Menschen ehrenamtlich für das Gemeinwohl ein - in Vereinen, sozialen Einrichtungen, Kirchengemeinden und Organisationen. Dieses Engagement bereichert unser Zusammenleben und stärkt die Gemeinschaft. Im Namen der Gemeindeverwaltung, des Gemeinderates und auch von mir persönlich möchte ich diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern meinen herzlichen Dank aussprechen.

Heute Abend habe ich die Ehre, besondere Persönlichkeiten für ihr herausragendes bürgerschaftliches Engagement auszuzeichnen. Mit dieser Ehrung würdigen wir Menschen, die sich mit Hingabe und Tatkräft für die Gemeinschaft einsetzen - oft still im Hintergrund, aber immer mit großem Herzen und einem klaren Ziel: das Wohl unserer Gemeinde.

Die Auswahl der Preisträger erfolgt auf Grundlage von Vorschlägen, die aus der Bevölkerung, von Vereinen und Institutionen eingehen. Ein besonderer Dank gilt dabei dem Ältestenrat, der die schwierige Aufgabe übernimmt, aus den vielen würdigen Vorschlägen die zu Ehrenden auszuwählen. Falls Sie jemanden kennen, der sich durch sein Engagement auszeichnet, freuen wir uns jederzeit über Ihre Vorschläge, die Sie bei der Gemeindeverwaltung einreichen können.

Darüber hinaus möchte ich Sie bereits jetzt auf den kommenden Ehrungsabend hinweisen, der am 9. Mai 2025 hier im Bürgerhaus stattfinden wird. An diesem Abend feiern wir erneut die Erfolge von Sportlerinnen und Sportlern sowie Musikerinnen und Musikern, die im Jahr 2024 herausragende Leistungen erbracht haben. Ebenso würdigen wir dort langjährige aktive Mitglieder von Vereinen, Mehrfach-Blutspenderinnen und -Blutspendern sowie Menschen, die besondere berufliche Erfolge erzielt haben.

Nun aber wieder zurück, zu unseren heutigen Preisträgern. Sie stehen exemplarisch für den Geist unserer Gemeinde. Sie investieren ihre Zeit und Kraft in den Dienst der Gemeinschaft - uneigennützig, engagiert und mit einem bewundernswerten Sinn für Verantwortung. Ihr Einsatz verdient unsere höchste Anerkennung und tiefsten Respekt.

Bevor wir mit den Ehrungen beginnen, möchte ich mich sehr herzlich bei Walter Grimm bedanken. Herr Grimm hat erneut die Ehrenamtspreise gefertigt. Es ist eine Edelstahlkugel, die auf einem Syenit-Steinsockel angebracht ist.

Folgende Beschriftung hat jeder Ehrenamtspreis:

**Ehrenpreis der Gemeinde Malsch überreicht am 10.01.2025 als Dank und Anerkennung für vorbildliches ehrenamtliches Engagement.**

Den ersten Ehrenamtspreis des heutigen Abends darf ich an **Albert Ochs** übergeben. Ich darf dich, lieber Albert zu mir auf die Bühne bitten. Heute ist ein besonderer Moment, um eine außergewöhnliche Leistung zu würdigen - eine Leistung, die zeigt, wie viel ein einzelner Mensch mit Engagement, Weitblick und Durchhaltevermögen bewegen kann. Herr Ochs hat sich in den vergangenen fünf Jahren mit beeindruckender Hingabe und als Leiter der Arbeitsgruppe „Zukunftswerkstatt Nahversorgung Völkersbach“ einem Ziel verschrieben, das für die Dorfgemeinschaft von großer Bedeutung ist: der Ansiedlung eines Dorfladens in Völkersbach. Der Weg dorthin war alles andere als leicht. Es gab viele Herausforderungen und manche Rückschläge hätten andere womöglich entmutigt. Doch nicht dich, lieber Albert. Mit akribischem Handeln, einem klaren Blick für Lösungen und einem beeindruckenden Durchhaltevermögen hat er diese Herausforderungen gemeistert. Die Realisierung dieses Projekts war kein Zufall. Es waren unzählige Stunden ehrenamtlicher Arbeit nötig, um dieses Ziel zu erreichen - Stunden, die in Planung, Besichtigungen und Gespräche investiert wurden. Mit seiner Arbeitsgruppe hat er sich Schritt für Schritt voran gearbeitet, Hindernisse überwunden und im April letzten Jahres ein großartiges Ergebnis erzielt: die feierliche Eröffnung von „Marcos Dorfladen“. Dieser Dorfladen ist viel mehr als nur ein Geschäft. Er ist ein Ort der Begegnung, eine Stärkung der Nahversorgung und ein Gewinn für die Lebensqualität in Völkersbach. Die Mühen haben sich gelohnt. Die Akzeptanz des Angebots ist groß und das Ergebnis spricht für sich.

Lieber Albert, Du hast nicht nur ein Ziel verfolgt, du hast eine Vision verwirklicht, die die Dorfgemeinschaft in Völkersbach nachhaltig bereichert. Im Namen der gesamten Gemeinde möchte ich dir, lieber Albert Ochs, und deinen Mitstreitern meinen tief empfundenen Dank aussprechen. Völkersbach hat dir bzw. euch viel zu danken - und ich bin mir sicher, dass dieser Dorfladen noch viele Jahre lang ein Symbol für die beeindruckende Leistung bleiben wird. Vielen Dank!

Mit dem zweiten Ehrenamtspreis des heutigen Abends darf ich den **CulturClubMalsch** auszeichnen. Zu mir auf die Bühne darf ich die Gründungsmitglieder sowie den aktuellen Vorstand bitten: Dennis Kleinbub, Marion Gräfinger, Manuela und Erich Fehr (ent-

schuldigt), Karin Geckle, Clemens Rehm, Birgit und Klaus-Michael Weitz, Dagmar Giese mit Michael Fischer, Hans Holzmann, Susanne und Peter Haas, Marga Griesser, Karin Meinzenbach (entschuldigt).

Liebe Anwesende, es ist mir eine große Freude und Ehre, heute ein paar Worte über einen Verein zu sprechen, der sich seit fast zwei Jahrzehnten in unserer Gemeinde als unverzichtbarer Bestandteil etabliert hat: den CulturClubMalsch e.V.

Seit knapp 20 Jahren bereichert der CCM unser Gemeindeleben mit einer Vielfalt an kulturellen Aktivitäten. Mit einem Programm, das von Musik über Lesungen und Reiseberichten bis hin zu Ausstellungen und Theateraufführungen reicht, bietet der Verein für jede Altersgruppe und jeden Geschmack etwas. Damit bringt er nicht nur Kunst und Kultur nach Malsch, sondern schafft auch eine Bühne für regionale und überregionale Künstlerinnen und Künstler. Der CulturClub ermöglicht es uns allen, Kultur hautnah zu erleben - direkt vor unserer Haustür.

Doch das Herzstück dieses Vereins sind die Menschen dahinter. Es ist ihr ehrenamtliches Engagement, das den CCM zu dem macht, was er ist. Unzählige Stunden werden jedes Jahr in die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen investiert. Diese Hingabe zeigt nicht nur die tiefe Verbundenheit der Mitglieder mit unserer Gemeinde, sondern auch ihren unermüdlichen Einsatz für das Gemeinwohl. Der CCM ist mehr als ein Kulturverein. Er ist ein Ort der Begegnung, der Austausch und Integration fördert. Besonders bei gemeinschaftlichen Projekten wie dem Malscher Mühlentag oder den beliebten Open-Air-Veranstaltungen wird deutlich, wie der Verein Brücken zwischen Generationen, sozialen Schichten und Kulturen baut.

Ein besonders schönes Beispiel für das Engagement des Vereins ist die Pflege des öffentlichen Bücherschranks unterhalb der Kirche St. Cyriak. Dieser Schrank steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen und fördert das Lesen und die Bildung in unserer Gemeinde. Der Verein sorgt dafür, dass der Bücherschrank stets in einem einwandfreien Zustand ist, mit neuen Büchern bestückt wird und so eine lebendige Lesekultur in Malsch unterstützt.

Liebe Mitglieder des CulturClubMalsch, Sie leisten seit zwei Jahrzehnten eine beeindruckende Arbeit, die unsere Gemeinde in vielerlei Hinsicht bereichert. Ihr Engagement ist ein Vorbild für uns alle. Mit Ihrem kreativen Programm, Ihrer Leidenschaft und Ihrem unermüdlichen Einsatz tragen Sie dazu bei, dass Malsch eine lebendige, kulturell vielfältige und sozial verbundene Gemeinde bleibt. Für diese außergewöhnliche Leistung haben auch Sie sich den Ehrenamtspreis der Gemeinde Malsch mehr als verdient. Ich danke Ihnen im Namen der gesamten Gemeinde für Ihre Arbeit, Ihre Hingabe und Ihre Vision, die Sie jeden Tag in die Realität umsetzen. Bitte machen Sie weiter so – wir alle profitieren davon! Den Ehrenamtspreis darf ich stellvertretend an Herrn Dennis Kleinbub, den Vorsitzenden des CulturClubMalsch überreichen.

Liebe Anwesende, das Jahr 2024 stand im Zeichen von Wahlen. Und nun sind bald schon wieder Wahlen. Wir bereiten seit Mitte November alles vor, dass dieser vorgezogene Wahlsonntag am 23. Februar in Malsch sauber über die Bühne geht. Aufgrund der stark verkürzten Zeiten werden wir ab dem 10. Februar im Rathaus Malsch einen Raum einrichten. Dort können Sie direkt Ihre Wahlunterlagen beantragen, Sie bekommen Ihre Briefwahl sofort ausgehändigt und können dann umgehend - selbstverständlich geheim - wählen. Diese Möglichkeit wird Ihnen auch außerhalb unserer regulären Öffnungszeiten zur Verfügung stehen. Näheres erfahren Sie wie immer über unsere bekannten Kanäle. Gehen Sie zur Wahl und beteiligen sich!

Bitte gestalten Sie mit. Unsere Demokratie ist es wert!

An dieser Stelle lade ich Sie ebenfalls herzlich ein, an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen oder den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen. Nutzen Sie hierbei die Gelegenheit in der Fragestunde Ihre Anliegen vorzubringen oder besuchen Sie auch weiterhin meine Bürgersprechstunde im Malscher Rathaus oder in den Ortsverwaltungen. Ich freue mich immer über konstruktive und wertschätzende Teilnahme und vielfältige Themen. Denn erst diverse Anliegen und Perspektiven von unterschiedlichen Personen bereichern den Austausch und tragen dazu bei, dass wir gemeinsam wachsen und gute Lösungen finden.

Am Ende dieses Teils werde ich noch kurz auf aktuelle Stellenanzeigen hinweisen, denn diese werden sehr dringend gesucht:

- Einen Elektriker, der die Verbindung zwischen Menschen herstellt und der auch wieder Licht macht in den eher düsteren Zeiten.
- Einen Optiker, damit eine positive Sichtweise ermöglicht wird.
- Einen Hörgeräteakustiker, damit wir einander zuhören.
- Einen Künstler, der wieder das Lächeln auf die Gesichter malt.

- Einen Gärtner, um positive Gedanken zu kultivieren.
- Einen Maurer, der am Frieden baut.
- Einen Heizungsinstallateur, der Wärme zwischen Menschen ermöglicht.
- Einen Informatiker, der uns besser vernetzt.
- Und final einen Mathematiker, der uns wieder lehrt auf andere zu zählen.
- Jeweils männlich, weiblich oder gar divers.

Ich bedanke mich bei all meinen Kolleginnen und Kollegen

- in der Verwaltung
- im Bauhof
- im Forst
- im Wasser/Abwasserbereich
- in den Kindergärten und Schulen
- in der Betreuung und Verpflegung
- auf den Friedhöfen
- auf den Grünschnitt- und Recyclingplätzen
- und im Freibad

von Herzen für Euer Engagement, Eure Tatkraft und Eure großartige Arbeit im Dienst unserer Gemeinde, sowie für die gelungene Durchführung des heutigen Abends.

Ich bedanke mich ebenso herzlich bei den neuen und den wiedergewählten Mitgliedern des Gemeinderats und den Ortschaftsräten der drei Ortsteile für die gute, konstruktive, wertschätzende, produktive und zielgerichtete Zusammenarbeit zum Wohle von Malsch. Wir haben auch weiterhin gemeinsam viele Themen auf der Agenda. Damit alles reibungslos läuft, müssen wir an einem Strang in dieselbe Richtung ziehen und auch künftig gegenseitiges Vertrauen großschreiben.

Ein weiterer ebenso herzlicher Dank gilt all jenen, die sich mit großer Hingabe im Ehrenamt engagieren. Sie sind das Rückgrat unserer Gesellschaft, und durch Ihre Zeit, Ihre Tatkraft und Ihr Herzblut schenken Sie unserer Gemeinschaft ein unschätzbares Geschenk. Sie bereichern unser Leben mit Wärme, Vielfalt und Zusammenhalt. Dafür möchte ich Ihnen nicht nur meine aufrichtige Anerkennung aussprechen, sondern Ihnen auch von Herzen danken. Möge Ihr Einsatz weiterhin Früchte tragen und unsere Gesellschaft positiv und nachhaltig gestalten.

Ein ebenso großer Dank gebührt unseren Gewerbetreibenden. Sie sind nicht nur wirtschaftliche Stütze, sondern auch Gestalter unserer Gemeinde. Mit Ihrem Unternehmergeist, Ihrer Tatkraft und Ihrem Engagement schaffen Sie nicht nur Arbeits- und Ausbildungsplätze, sondern tragen auch wesentlich dazu bei, unser Gemeinideal lebendig und vielfältig zu halten. Danke für den vertrauensvollen und wertschätzenden Austausch, der die Basis für eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit bildet.

Von Herzen möchte ich mich auch bei Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bedanken. Danke für die vielen herzlichen und wertschätzenden Begegnungen, für Ihre konstruktiven Anregungen und Ihre ehrliche Kritik, aber vor allem für das Vertrauen, das Sie mir immer wieder entgegenbringen. Ihr Engagement, Ihre Ideen und Ihre Verbundenheit sind das, was unsere Gemeinde so besonders macht. Es erfüllt mich mit großer Freude, dass Sie heute wieder so zahlreich hier sind. Diese Verbundenheit und das starke Miteinander in unserer Gemeinde tun einfach gut. Sie zeigen, dass wir auf einem guten Weg sind - und dass wir diesen Weg weiterhin gemeinsam erfolgreich gehen werden. Ich blicke mit Zuversicht und Begeisterung auf die kommenden Jahre und freue mich auf die vielfältigen Themen, die wir gemeinsam noch angehen können und im Sinne aller auch umsetzen müssen.

Ein weiterer Dank des heutigen Abends geht an die Organisationen und Vereine für die zahlreichen Einladungen zu den vielfältigen und wunderbaren Aktivitäten und Veranstaltungen, bei denen ich im Rahmen meiner Möglichkeiten gerne anwesend bin. Vielen Dank auch an unser Wirtsehepaar Nicole und Bobby Müller mit allen Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit und die heutige Bewirtung. Danke an Dixie Classics für die jazzige und fetzige musikalische Umrahmung des heutigen Abends.

Zum Abschluss möchte ich meiner lieben Helga von Herzen danken. Du bist mein Fels in der Brandung, gerade an den Tagen, die herausfordernder und etwas stressiger sind. Deine Geduld, dein Verständnis und deine Unterstützung bedeuten mir sehr viel. Danke, dass du immer an meiner Seite bist - ob im normalen Alltag oder bei besonderen mir wichtigen Anlässen oder Veranstaltungen. Ohne dich wäre vieles nicht möglich und dafür bin ich dir dankbar.

Vielleicht können sich einige von Ihnen noch an meine Rede aus

den letzten Jahren erinnern, hier hatte ich Ihnen meine Wünsche formuliert und ein Versprechen gegeben. Dies alles gilt in diesem Jahr noch genauso und ich wiederhole dies gerne.

1. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg, Kraft, Mut, Spaß und alles Gute, doch vor allem viel Gesundheit. Blicken wir auch künftig positiv nach vorne auf das, was kommen mag.
2. Ich wünsche mir für uns alle noch etwas mehr Gelassenheit, Ausgewogenheit, gegenseitiges Verständnis, Dankbarkeit sowie den respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander und viel viel mehr an Freude, Frieden und Harmonie.
3. Ich wünsche mir, dass wir auch weiterhin zusammenhalten und weiterhin gemeinsam die sehr sehr vielen anstehenden Themen offen, konstruktiv und ehrlich diskutieren, entscheiden und umsetzen.

Und ich verspreche Ihnen auch weiterhin, dass ich mich mit ganzem Herzen und meiner ganzen verfügbaren Kraft für unser Malsch einsetze, damit wir nach wie vor „offen, ehrlich und gemeinsam UNSER MALSCH gestalten!“

Im letzten Jahr habe ich mir final noch ein Versprechen gegeben, dass ich heute hier stehe und wieder etwas weniger Gewicht auf den Rippen habe.

Ich bin in guter Partnerschaft, denn Herbert von Karajan hat einmal gesagt: „Wer all seine Ziele erreicht hat, hat sie sich zu niedrig ausgewählt.“ Dieses Zitat gilt scheinbar auch bei meinem Versprechen. Ich bleibe aber weiterhin dran und will dieses Ziel auch weiterhin erreichen und damit auch weiterhin gesund bleibe.

Lassen wir es uns nun gut gehen und genießen gemeinsam den restlichen Abend in geselliger Runde bei angenehmen Gesprächen und guter Unterhaltung durch die Dixie Classics.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

## Fachbereich Gremien, Sicherheit und Bürgerservice

### Satzung der Gemeinde Malsch nach § 8 LadÖG über Verkaufsoffene Sonntage

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Malsch am 17.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Aus Anlass der Märkte im Frühjahr und Spätjahr dürfen in der Gemeinde Malsch und den Ortsteilen die Verkaufsstellen jeweils:

- am **1. Sonntag im Mai**; sofern der 1. Mai auf einen Sonntag fällt, findet der Verkaufsoffene Sonntag am darauffolgenden Sonntag statt
- und am **1. Sonntag im Oktober**  
jeweils in der Zeit von **13.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet sein.

#### § 2

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind die arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten und einzuhalten.

#### § 3

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs. 1 Nr. 1a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

#### § 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Malsch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Malsch, den 08.01.2025

gez. Markus Bechler, Bürgermeister



## 39. Malscher Ferienprogramm vom 31. Juli bis 14. September 2025 für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren

Die Gemeinde Malsch plant in den Sommerferien 2025 das 39. Malscher Ferienprogramm durchzuführen und hofft wieder ein umfangreiches, buntes Programm für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren zusammen mit verschiedenen Organisationen, Vereinen, Verbänden, Kirchen, Firmen und Privatpersonen anbieten zu können.

Wir möchten alle Interessierten, auch Neulinge oder Privatpersonen, die mit einer Veranstaltung das Ferienprogramm mitgestalten wollen, herzlich willkommen heißen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich unter <https://www.malsch.de/kultur-und-freizeit/kinder-jugendliche> die Teilnahmebestätigung für die Durchführung einer Veranstaltung herunterladen und uns ausgefüllt zukommen lassen.

### Anmeldeschluss hierfür ist der 10. März 2025.

Ansprechpartner für das Ferienprogramm ist Sabine Böhnert Tel.: 07246 707-117, E-Mail: [ferienprogramm@malsch.de](mailto:ferienprogramm@malsch.de).

HINWEIS: Die Anmeldung der Kinder für das Malscher Ferienprogramm wird vermutlich kurz vor den Pfingstferien starten (genauer Termin wird rechtzeitig veröffentlicht). Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass mit der Anmeldung für eine Veranstaltung keine Platzgarantie besteht, da die Plätze ausgelost werden, falls mehr Anmeldungen als Plätze erfolgen!!

## Ehrungsabend 2025

Die Gemeinde Malsch plant den nächsten Ehrungsabend am **Freitag, den 09.05.2025 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Malsch.**

Wenn Sie Mitglieder haben, die an diesem Abend gemäß den Ehrungsrichtlinien für eine Ehrung anstehen, teilen Sie dies bitte Nathalie Hebding im Rathaus, Tel. 07246 707-113, E-Mail: [Ehrungen@malsch.de](mailto:Ehrungen@malsch.de) oder schriftlich (per Brief, Fax 07246 707-429 oder E-Mail) bis **spätestens 28.02.2025** unter Angabe von Namen, Geburtsdatum, Anschrift, Ehrungsgrund, etc. mit.

Auch können Sie gerne Personen melden, die 2024 einen besonderen beruflichen Erfolg zu verzeichnen hatten, sei es als Jahrgangsbester einer Berufskammer oder durch einen Ausbildungsabschluss mit einem Notendurchschnitt von 1,5 oder besser. Auszeichnungen bei beruflichen Wettbewerben oder der Erwerb des silbernen oder goldenen Meisterbriefes sollten uns ebenfalls für den Ehrungsabend 2025 gemeldet werden. Dabei können auch Personen berücksichtigt werden, die nicht in Malsch wohnen aber in einer Malscher Firma arbeiten.



## Wahlen

### Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde Malsch wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Malsch, Hauptstr. 71, 76316 Malsch,

Raum 113 (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Rathaus Malsch, Hauptstraße 71, 76316 Malsch, Raum 113 (rollstuhlgerecht) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 272 Karlsruhe-Land
    - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
    - durch **Briefwahl** teilnehmen.
  5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage

einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Malsch, 16.01.2025  
Bürgermeisteramt Malsch  
gez. Markus Bechler, Bürgermeister

## Die Gemeinde Malsch richtet eine Briefwahlstelle ein

In den letzten Tagen haben die Wahlberechtigten der Bundestagswahl eine Wahlbenachrichtigung per Post erhalten. Hiermit können Sie bereits jetzt auch Briefwahl beantragen. Jedoch können aus rechtlichen Gründen die Stimmzettel erst zu einem späteren Zeitpunkt an die Gemeinden ausgeliefert werden. Wir gehen somit davon aus, dass wir erst ca. 2 Wochen vor dem Wahltag mit der Ausstellung der Briefwahlunterlagen beginnen können. Um Postlaufzeiten für den Versand und Rückversand der Briefwahlunterlagen zu reduzieren, bietet die Gemeinde Malsch einen weiteren Service an:

Für die kommende Bundestagswahl am 23.02.2025 wird eine Briefwahlstelle im Rathaus eingerichtet, um allen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern eine einfache und unkomplizierte Möglichkeit zur Ausübung ihres Wahlrechts zu bieten. In der Briefwahlstelle können alle Wahlberechtigte ihre Briefwahlunterlagen direkt beantragen und ggf. von Ihrem Wahlrecht direkt Gebrauch machen. Damit wird ein zusätzlicher Service geschaffen, der vor allem für diejenigen hilfreich ist, die ihre Wahlunterlagen schnell und ohne Umwege einreichen möchten.

Die Briefwahlstelle wird im Zeitraum vom **10.02.2025 bis zum 21.02.2025** für Sie auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten wie folgt eingerichtet:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 8:00 Uhr – 12:30 Uhr und 15:00 Uhr – 17:30 Uhr; Dienstag 8:00 Uhr – 17:30 Uhr; Freitag 8:00 Uhr – 15:00 Uhr.

**Sollten Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen, ist zuvor kein Wahlscheinantrag bzw. Antrag für die Briefwahl erforderlich.**

## Briefwahlunterlagen sicher abgeben

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, die nicht vor Ort wählen, ihre ausgefüllten Briefwahlunterlagen möglichst direkt im Rathaus abzugeben. Alternativ können diese auch in den sicheren Briefkasten der Gemeinde eingeworfen werden. Damit stellen Sie sicher, dass die Stimmen rechtzeitig ankommen und ordnungsgemäß gezählt werden können.

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Wahlrecht wahrzunehmen und machen Sie von den angebotenen Services Gebrauch.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Wahlamt der Gemeinde Malsch unter [wahlen@malsch.de](mailto:wahlen@malsch.de).

## Meldewesen

### Abholung von Reisepässen und Personalausweisen

Alle bis zum **16.12.2024** beantragten Reisepässe und bis zum **23.12.2024** beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können im Einwohnermeldeamt Malsch, Zimmer 103 oder in der jeweiligen Ortsverwaltung abgeholt werden.

Bitte bei der Abholung die alten Ausweise mitbringen.

### Antrag auf Eintragung von Sperrvermerken (Übermittlungssperre)

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung (Urkundenanforderungssperre) dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familiennname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

#### Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich, elektronisch oder mündlich - nicht telefonisch - beim Bürgermeisteramt Malsch, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 71, 76316 Malsch eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Nach einem Umzug, muss jedoch gegenüber der örtlichen Meldebehörde eine neue Erklärung abgegeben werden, um die Veröffentlichung der Daten zu verhindern.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann schriftlich, elektronisch oder mündlich - nicht telefonisch - beim Bürgermeisteramt Malsch, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 71, 76316 Malsch eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Nach einem Umzug, muss jedoch gegenüber der örtlichen Meldebehörde eine neue Erklärung abgegeben werden, um die Veröffentlichung der Daten zu verhindern.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

### **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann schriftlich, elektronisch oder mündlich - nicht telefonisch - beim Bürgermeisteramt Malsch, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 71, 76316 Malsch eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Nach einem Umzug, muss jedoch gegenüber der örtlichen Meldebehörde eine neue Erklärung abgegeben werden, um die Veröffentlichung der Daten zu verhindern.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

### **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann schriftlich, elektronisch oder mündlich - nicht telefonisch - beim Bürgermeisteramt Malsch, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 71, 76316 Malsch eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Nach einem Umzug, muss jedoch gegenüber der örtlichen Meldebehörde eine neue Erklärung abgegeben werden, um die Veröffentlichung der Daten zu verhindern.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

### **Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann schriftlich, elektronisch oder mündlich - nicht telefonisch - beim Bürgermeisteramt Malsch, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 71, 76316 Malsch eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Nach einem Umzug, muss jedoch gegenüber der örtlichen Meldebehörde eine neue Erklärung abgegeben werden, um die Veröffentlichung der Daten zu verhindern.

**Gemeinde Malsch**  
**Meldeamt**  
**Hauptstrasse 71**  
**76316 Malsch**

Telefon: 07246/707426  
Telefax: 07246/707426  
E-Mail: meldeamt@malsch.de

### **Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)**

Name:  
Vorname:  
Geburtsdatum:  
Anschrift:

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

- [ ] keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Name, Vorname, Anschrift, Datum, und Art des Jubiläums),  
[ ] keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 9 MVO),  
[ ] keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen, Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG): Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusage von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,  
[ ] keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (bis zum 17. Lebensjahr),  
[ ] keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,  
[ ] keine Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie die Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

Datum und Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

-----  
Die Sperrvermerke wurden in das Melderegister eingetragen.

Bearbeitet (Datum, Unterschrift) \_\_\_\_\_

## **Freibad**

### **Jahreskartenvorverkauf für das Freibad Malsch**

Pünktlich vor Weihnachten startete der Jahreskartenvorverkauf für die Freibadsaison 2025 am 28.11.2024. Wie es bereits Tradition ist, werden die Jahreskarten zunächst im Vorverkauf verbilligt angeboten. Der Jahreskartenvorverkauf läuft bis zur Eröffnung des Freibads im Mai 2025.

#### **Für die Badesaison 2025 ergeben sich folgende Preise für Jahreskarten:**

	Vorverkauf	regulärer Preis
Erwachsene	75,00 €	(danach 80,00 €)
Jugendliche / Ermäßigte	35,00 €	(danach 40,00 €)
Familien mit Kindern	110,00 €	(danach 115,00 €)
Ausstellung einer Ersatzjahreskarte bei Verlust.		10,00 €

#### **Jahreskarten für Jugendliche/Ermäßigte:**

Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, Wehr- und Zivildienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ'ler) ableisten, Empfänger von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBXII), Schwerbehinderte ab 50%, Begleitpersonen eines Schwerbehinderten mit 100% sowie Rentner zahlen gegen Vorlage eines Ausweises bzw. der entsprechenden Bescheide Eintrittspreise für Jugendliche.

Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder des DRK in Malsch oder eines Ortsteils erhalten einen Rabatt von 30 €.

#### **Jahreskarten für Familien:**

Ehepaare, Personen die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben sowie Alleinerziehende, jeweils mit den in ihrem Haushalt lebenden Kindern bis 18 Jahren.

Jugendliche, die über 18 Jahre sind, können, selbst wenn sie sich

in der Ausbildung befinden oder noch Schüler, Studenten (etc.) sind, nicht auf einer Familienjahreskarte berücksichtigt werden.

Auch im Jahr 2025 erhalten Landesfamilienpassinhaber, deren Hauptwohnsitz in Malsch oder den Ortsteilen ist, einen Gutschein für eine kostenlose Familienkarte für das Malscher Freibad. Diese Vergünstigung betrifft nur die Familien, Begleitpersonen zählen hier nicht dazu. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Landesfamilienpässe erst ab Januar 2025 ausgestellt werden können.

**Freien Eintritt** haben Kinder bis einschließlich 6 Jahre und Schwerbehinderte mit 100% Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Ab sofort können die Jahreskarten im Rathaus Malsch, Zimmer 103 (Meldeamt), sowie in den Ortsverwaltungen beantragt werden. Bei der Erstbeantragung sind Passbilder erforderlich. Die Gebühren sind bei der Antragstellung in bar oder per Bankkarte zu entrichten.

#### **Fehlt Ihnen noch ein Geschenk? Dann können Sie auch Gutscheine für eine Jahreskarte erwerben.**

Wir empfehlen Ihnen, vom verbilligten Jahreskartenangebot regen Gebrauch zu machen und freuen uns, Sie als Guest im Malscher Freibad begrüßen zu können.

## Friedhofswesen

### **Bei Todesfällen - Festlegung der Bestattungszeit und Auswahl der Grabplätze**

Frau Heck, Telefon 07246 707-108  
E-Mail: [friedhofsverwaltung@malsch.de](mailto:friedhofsverwaltung@malsch.de)

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung:

Montag bis Freitag	von 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 15.00 - 18.00 Uhr

### **Schließen der Brunnen**

Alle Brunnen auf dem Friedhof Malsch und den Ortsteilen wurden außer Betrieb genommen. Die WC-Anlagen bleiben geöffnet.

### **Streupflicht auf den Friedhöfen**

Die Friedhofsverwaltung weist darauf hin, dass für den Streudienst auf den Friedhöfen in Malsch und den Ortsteilen folgende Regelungen gelten:

**Auf dem Friedhof Malsch** werden bei Schneefall und Glätte die Hauptwege geräumt und an Tagen, an denen eine Beerdigung oder eine Trauerfeier stattfindet, zusätzlich die Wege von der Aussegnungshalle bis zur Begräbnisstätte.

#### **Nur in besonderen Fällen:**

**Auf den Friedhöfen Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweier** werden bei Schnee und Glätte an Tagen, an denen eine Beerdigung oder Trauerfeier stattfindet, die Wege von der Aussegnungshalle bis zur Begräbnisstätte geräumt. An den übrigen Tagen mit Schnee und Glätte erfolgt keine Räumung der Friedhofswege.

#### **Sicherheit geht vor:**

#### **Darüber hinaus kann kein Winterdienst auf den Friedhöfen erfolgen.**

Die mit Rechtsstreitigkeiten befassten Gerichte und die Kommunalversicherungen gehen davon aus, dass in ländlichen Ortschaften grundsätzlich keine Verpflichtung besteht, auf Friedhofswegen Streumaßnahmen durchzuführen. Die Friedhofsverwaltung bittet deshalb die Friedhofsbesucher, an Tagen mit Schneefall und Glätte eigenverantwortlich zu prüfen, ob der Besuch des Friedhofs an solchen Tagen mit erhöhter Rutschgefahr aus Sicherheitsgründen verschoben werden sollte.

## Baustellen in Malsch und Ortsteilen

**Aktuelle Infos zu Baustellen in Malsch und den Ortsteilen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.malsch.de](http://www.malsch.de) Rubrik Aktuelles/Baustellen GIS**

**Diverse Straßen:** Baumgartenstr., Bergstr., Kolbenstr., Schelmenacker, Ettlinger Str., Kelterstr., Jägerstr., Birkenstr., Walter-

Foerster-Str., Franz-Vetter-Str., Erlenweg, Am Häufig, Neuwiesenstr., Heuweg, Nelkenstr., Sézanne Str., 11.11.2024-10.02.2025, jeweils halbseitige Sperrungen Fahrbahn sowie Einrichtung Halteverbotszonen (Glasfaserausbau)

Bahnhofstraße 30, 06.12.2024-17.01.2025, Vollsperrung Gehweg (Beseitigung Wasserrohrbruch)

Dr.-Eugen-Essig-Str. (ca. Höhe 56-68), 11.11.2024-31.01.2025, Vollsperrung Fahrbahn (Arbeiten a. d. Wasserversorgung)

Durmersheimer Straße 6, 13.01.-20.01.2025, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Ausbesserungsarbeiten)

Muggensturmer Straße (ca. Höhe 66-80), 16.12.2024-31.01.2025, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Arbeiten a. d. Wasserversorgung)

Sézanne Straße 16, 14.01.-31.01.2025, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Ausbesserungsarbeiten)

### **Allgemeinverfügung über das Verbot des Konsums von Cannabis beim Fastnachtsumzug der Kloschder-Hexen e.V. in Malsch- Völkersbach am 19.01.2025**

Die Gemeinde Malsch erlässt als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß §§ 1, 3, 4, 5 Polizeigesetz i. V. m. § 5 Abs. 1 und Abs. 2 Cannabisgesetz (CanG), § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie §§ 20, 26 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) folgende Allgemeinverfügung:

1. Untersagt wird an der öffentlichen Umzugsstrecke (Schillerstraße, St. Georg Straße, Albtalstraße, Bergfeldstraße, Allmendstraße, Brunnenstraße, Schwarzwaldhochstraße, Gäßle), sowie auf der öffentlichen Fläche am Klosterhof und des Festplatzes am Wiesengrabenweg am 19.01.2025, von 10:00 Uhr bis 23:00 Uhr der Konsum von Cannabis. Die Verbotsfläche ergibt sich aus dem beigefügten Plan Anlage 1 und ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung
2. Für den Innenbereich der dauerhaft konzessionierten Gaststätten gilt das Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG).
3. Für den Fall der Nichtbeachtung des Verbots nach Ziffer 1 wird ein Platzverweis und bei dessen Nichtbefolgung die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Verfügung wird im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
6. Die Allgemeinverfügung tritt, soweit sie nicht zuvor aufgehoben wird, am 20.01.2025, 00.00 Uhr, außer Kraft.

#### **Hinweis:**

Die Allgemeinverfügung mit ausführlicher Begründung kann bei der Gemeindeverwaltung Malsch, Ortspolizeibehörde, Hauptstraße 71, 76316 Malsch, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 07246/707-105 eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Malsch, Hauptstraße 71, 76316 Malsch erhoben werden.

Der Widerspruch muss vor Ablauf der genannten Monatsfrist bei der o.g. Dienststelle eingegangen sein. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Karlsruhe, 76133 Karlsruhe, Kriegsstr. 100, gewahrt.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung können Sie einen Antrag zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe stellen.

Malsch, den 13.01.2025

Markus Bechler

Bürgermeister

## Anlage 1: Räumlicher Geltungsbereich

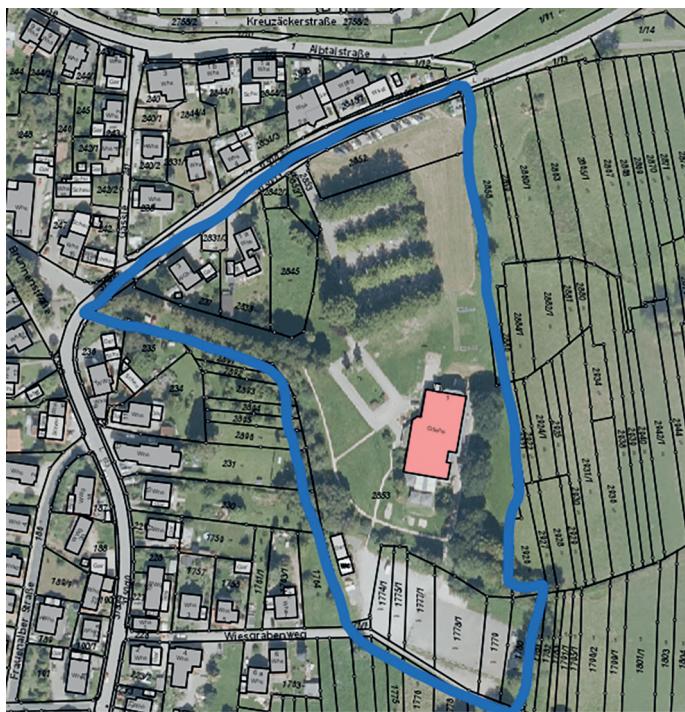


Abbildung 1: Verbotszone innerhalb des blau markierten Bereiches

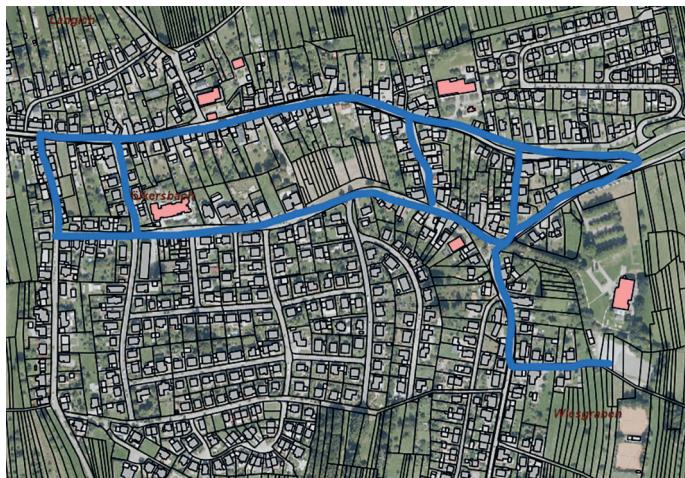


Abbildung 2: Betreffende Straßenzüge zum Verbot

## Allgemeinverfügung über das Mitführungs- und Benutzungsverbot von Druckbehältnissen sowie alkoholischen Getränken anlässlich des Fastnachtsumzugs in Malsch-Völkersbach am Sonntag, 19.01.2025

Hiermit wird gern. § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG BW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GBI. S. 324) in Verbindung mit §§ 1, 3, 5, 6, 49, 60 Abs. 1 und 66 Abs. 2 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG BW) in der Fassung vom 13. Januar 1992 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Polizeistrukturgesetzes vom 26. März 2019 (GBI. S. 95) folgende Allgemeinverfügung erlassen:

### 1. Mitführungs- und Konsumierungsverbot mitgebrachter alkoholischer Getränke und alkoholhaltiger Mischgetränke

Für den unter Ziffer 4 genannten Zeitraum ist das Mitführen und der Konsum von alkoholischen Getränken und alkoholhaltigen Mischgetränken, in dem Geltungsbereich 1 und 2 (Ziffer 5.1 und 5.2) definierten Bereich außerhalb von geschlossenen Räumen untersagt.

### 2. Mitführungs- und Benutzungsverbot von Druckbehältnissen/ Gasflaschen

Für den unter Ziffer 4 genannten Zeitraum sind das Mitführen und die Benutzung von Druckbehältnissen/Gasflaschen (Gaskartuschen, insb. Lachgas etc.) jeglicher Größe, in dem unter Geltungsbereich 1 und 2 (Ziffer 5.1 und 5.2) definierten Bereich außerhalb von geschlossenen Räumen untersagt.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Liefern von Druckbehältnissen durch Lieferanten und Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur Benutzung an den offiziellen und zugelassenen Verkaufsstellen entlang der Umzugsstrecke transportieren sowie die Verwendung und Verwahrung von Druckbehältnissen und Gasflaschen von den offiziellen und zugelassenen Verkaufsstellen in unmittelbarer Nähe dieser Verkaufsstände.

### 3. Ausschank und Konsum von hochprozentigem Alkohol

Für den unter Ziffer 4 genannten Zeitraum ist der Erwerb, Ausschank und Konsum von hochprozentigem Alkohol verboten. Das Verbot erstreckt sich auf den Geltungsbereich 1 nach Ziffer 5.1.

Der Erwerb, Ausschank und Konsum von hochprozentigem Alkohol ist jeweils nur im Geltungsbereich 2 nach Ziffer 5.2 an offiziell zugelassenen Ausschank- und Verkaufsstellen in diesem definierten Bereich gestattet.

### 4. Zeitlicher Geltungsbereich

Das Verbot gilt für Sonntag, den 19.01.2025 von 10:00 Uhr bis 23:00 Uhr.

### 5. Räumlicher Geltungsbereich

#### a. Räumlicher Geltungsbereich 1

Die Verbote für den räumlichen Geltungsbereich 1 gelten für folgende Straßen und die angrenzenden Gehöfte und Freiflächen:

An der öffentlichen Umzugsstrecke (Schillerstraße, Albtalstraße, Bergfeldstraße, Allmendstraße, Schwarzwaldhochstraße, Gäßle, St. Georg-Straße und Brunnenstraße), sowie auf der öffentlichen Fläche am Klosterhof und des Festplatzes am Wiesengrabenweg

Das Verbot erstreckt sich auf alle öffentlichen Flächen und hindernislos zugänglichen privaten Freiflächen innerhalb dieses Geltungsbereichs. Der räumliche Geltungsbereich des Verbotes ist der anliegenden Karte zu entnehmen. Diese Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

#### b. Räumlicher Geltungsbereich 2

Die Verbote für den räumlichen Geltungsbereich 2 gelten für folgende Straßen und die angrenzenden Gehöfte und Freiflächen:

Narrendorf und Aufstellungsbereich (St. Georg-Straße und Brunnenstraße)

Das Verbot erstreckt sich auf alle öffentlichen Flächen und hindernislos zugänglichen privaten Freiflächen innerhalb dieses Geltungsbereichs. Der räumliche Geltungsbereich des Verbotes ist der anliegenden Karte zu entnehmen. Diese Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

### 6. Androhung von Zwangsmitteln

Für jeden Fall der Zu widerhandlung gegen Ziffer 1 oder 2 dieser Allgemeinverfügung wird gern. §§ 18, 19, 21, 26 und 28 des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes Baden-Württemberg (LVwVG BW) das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme der mitgeführten alkoholischen Getränke sowie den mitgeführten Druckbehältnissen angedroht. Ebenso kann zur wirksamen Gefahrenabwehr ein Verweis aus dem räumlichen Geltungsbereich erfolgen (§ 27a Abs. 1 PolG BW).

### 7. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet.

### 8. Inkrafttreten

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Malsch, Hauptstr. 71, 76316 Malsch erhoben werden.

Der Widerspruch muss vor Ablauf der genannten Monatsfrist bei

der o.g. Dienststelle eingegangen sein. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt

Karlsruhe, 76133 Karlsruhe, Kriegsstr. 100, gewahrt.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung können Sie einen Antrag zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe stellen.

#### Hinweis:

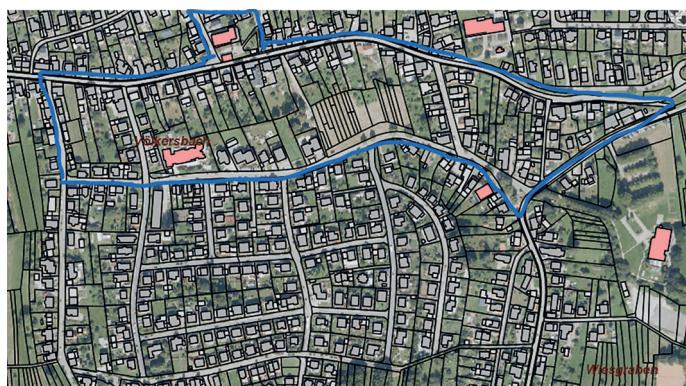
Die Allgemeinverfügung mit ausführlicher Begründung kann bei der Gemeindeverwaltung Malsch, Ortspolizeibehörde, Hauptstraße 71, 76316 Malsch, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 07246/707-105 eingesehen werden.

Malsch, den 13.01.2025

Markus Bechler  
Bürgermeister

## Anlage 1: Räumlicher Geltungsbereich

### Geltungsbereich 1: Umzugsstrecke



### Geltungsbereich 2: Narrendorf (Aufstellung und Ende des Umzuges)



## Fundbüro

### Gefunden wurde

- 2 Eheringe Gold
- Powerbank
- Autoschlüssel „Dacia“
- Perlen-Ohrstecker
- Apple Airpod-Case mit einem Airpod

## Örtliche Straßenverkehrsbehörde

**Verkehrsrechtliche Anordnungen in den Ortsteilen Sulzbach, Völkersbach, Waldprechtsweier finden Sie unter den Ortsteilen**

## Feuerwehr



## FEUERWEHR MALSCH

### 154. Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Malsch, Abteilung Malsch

**18.01.2025 – 19.00 Uhr – Feuerwehrhaus Malsch**

1. Begrüßung durch den Abteilungskommandanten
2. Totenehrung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Abteilungskommandanten
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassenwartes
7. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Verwaltung
8. Bericht der Jugendwartin
9. Bericht des Obmanns der Altersmannschaft
10. Grüßworte der Gemeinde
11. Grüßworte des Kommandanten
12. Verschiedenes

- Änderungen vorbehalten -

Anträge und Wünsche sind bis **Freitag, 17.01.2025 um 18 Uhr** an den Abteilungskommandanten zu richten.

### Tagesordnung Abteilungsversammlung Feuerwehr Malsch, Abteilung Sulzbach

**Freitag, 15.02.2025, 19 Uhr im Feuerwehrhaus Sulzbach**

1. Begrüßung mit Totenehrung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der Tagesordnung
4. Bericht des Abteilungskommandanten
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Jugendwarts
7. Bericht des Kassenwarts
8. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Verwaltung
9. Bericht des Obmanns der Altersmannschaft
10. Wahlen:
  - 10.1 Abteilungskommandant
  - 10.2 1. Stellvertreter
  - 10.3 2. Stellvertreter
11. Grüßworte des Kommandanten
12. Grüßworte der Gäste
13. Verschiedenes

## Sozial- u. Gesundheitswesen/Integration

\*\*\* Keine Terminvereinbarung notwendig \*\*\*

### Sprechtag vom Pflegestützpunkt

im Malscher Rathaus am Montag, 20.01., 03.02., 17.02.2025

**Kostenlose Beratung rund um das Thema Pflege!**

Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe beraten kostenlos und neutral zu allen Themen rund um Alter und Pflege. Am Montag, den **20.01., 03.02., 17.02.2025** wird Frau Schott vom Pflegestützpunkt am Standort Ettlingen, wieder nach Malsch kommen und

dort vormittags im Rathaus von 9.00 bis 12.00 Uhr Beratung anbieten. Sie bekommen Informationen zu sämtlichen Angeboten im Versorgungsgebiet, Auskünfte über gesetzliche und kommunale Leistungen im Bereich Pflege und häusliche Versorgung sowie Material zu aktuellen Themen.

Die Unterstützungsangebote im südlichen Landkreis sind vielfältig und der Pflegestützpunkt hilft bei der Auswahl für Sie passender Angebote. Der Pflegestützpunkt möchte Betroffene und Angehörige dazu ermutigen, sich frühzeitig zu informieren. Schon bevor Pflegebedürftigkeit eintritt, ist es sinnvoll, sich beraten zu lassen, etwa zu Themen wie Vorsorgevollmacht und Leistungen der Pflegeteversicherung. Kommen Sie einfach vorbei, Sie benötigen keinen Termin. Auf Wunsch können natürlich auch individuelle Termine oder Hausbesuche vereinbart werden.

Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Ettlingen steht Ratsuchenden in der Zwischenzeit aber auch im Hauptbüro im Begegnungszentrum Ettlingen, Klosterstraße 1 zu folgenden Zeiten zur Verfügung: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr, Dienstag 13.30 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr

Tel. 0721 936 71240 oder Mobil 0160 70 77 566

E-Mail: pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de  
Internet: <http://www.landratsamt-karlsruhe.de>



**Paritätische  
Sozialdienste**

## **Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) der Paritätischen Sozialdienste Karlsruhe nach § 32 SGB IX**

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen (körperlich, geistig, psychisch) sowie deren Angehörige oder sonstige Bezugspersonen können sich kostenfrei mit Fragen zu Themen wie z.B. finanzielle Sicherung, Umgang mit Behörden, Freizeit, Mobilität, Pflege, Hilfsmittel, Wohnen, Bildung, Arbeit, Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs (BEI-BW) und vielem mehr beraten lassen.

### **Unsere Sprechzeiten für den Landkreis Karlsruhe:**

- 1. und 3. Montag im Monat von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr vor Ort
- 2. und 4. Montag im Monat nach Vereinbarung

Sie finden uns in den Räumen des Pflegestützpunktes Ettlingen im **Begegnungszentrum**, Klosterstraße 1, 76275 Ettlingen

**Paritätische Sozialdienste Karlsruhe gGmbH**, Telefon 0721 91230-66, Fax 0721 91230-52.

### **Unsere Beraterinnen:**

Frau Axtmann, E-Mail: [axtmann.lkr-ka@paritaet-ka.de](mailto:axtmann.lkr-ka@paritaet-ka.de)

Frau Krziwania-Heilig, E-Mail: [krziwania-heilig.lkr-ka@paritaet-ka.de](mailto:krziwania-heilig.lkr-ka@paritaet-ka.de)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## **Informationen zum Landesfamilienpass 2025**

Liebe Eltern,

mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, also auch ausländische Familien, derzeit viele Male im Jahr unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine berechtigen zum einmaligen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt in die jeweilige benannte Einrichtung, wie z.B.

- das Schloss Heidelberg,
- die Staatsgalerie Stuttgart,
- das Archäologische Landesmuseum Konstanz,
- das Technoseum in Mannheim oder
- das Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe.

Das „Blühende Barock“ Ludwigsburg und die „Wilhelma“ in Stuttgart gewähren Familien eine Ermäßigung bei Vorlage der Gutscheine und des Landesfamilienpasses.

Zwei weitere speziell bezeichnete Gutscheine berechtigen zum

einmaligen ermäßigten Eintritt in den Erlebnispark Tripsdrill in Cleebronn sowie den Europa-Park in Rust an einem fest vorgegebenen Termin. Mit zwei weiteren Gutscheinen können auch das Mercedes-Benz-Museum sowie das Porsche-Museum in Stuttgart kostenfrei besucht werden. Zusätzlich erhalten alle Familienpassinhaber, je nach Familiensituation, eine kostenlose Jahreskarte für das Malscher Freibad.

Mit den Wahlgutscheinen können die anderen Schlösser, Gärten und Museen auch mehrfach im Jahr kostenfrei besucht werden. Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- allein Erziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind, dessen Grad der Behinderung 50 Prozent oder mehr beträgt.
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Nun können, neben den Eltern, auch weitere vorher fest in den Pass eingetragene Begleitpersonen den Pass zusammen mit den Kindern nutzen. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können.

### **Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.**

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag beim Bürgermeisteramt. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Sabrina Heinrich, Tel: 707-107 im Rathaus in Malsch oder die Ortsverwaltungen gerne zur Verfügung.

## **Senioren**



©iStockphoto.com/  
Gemeinde Malsch

## **„Smartphone Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“ im Rathaus**

**am Mittwoch, den 05.02.2025 von 10 bis 11 Uhr**

Im Hinblick auf die voranschreitende Digitalisierung bietet der Seniorenrat Malsch folgende Unterstützungsmöglichkeit an:

### **„Smartphone Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“**

Hierbei handelt es sich um ein kostenloses Angebot in den Räumlichkeiten vom Rathaus, das **jeden 1. Mittwoch im Monat von 10 bis 11 Uhr im Trausaal vom Rathaus Malsch (Raum 102)** stattfindet.

Es wird im direkten Gespräch auf die jeweiligen Fragen und Problemstellungen der einzelnen Personen eingegangen und Abläufe am eigenen Smartphone demonstriert. Als „Profis“ dienen die Auszubildenden der Gemeinde Malsch, die die monatlichen Termine bedienen. Die jungen Menschen sind bestens qualifiziert und kennen sich soweit mit dem Smartphone aus, dass sie die Fragen der Seniorinnen und Senioren bestens beantworten können.

Die Smartphone Sprechstunde findet ohne Terminvergabe statt, also kommen Sie gerne mit Ihren Smartphone Problemen vorbei.

### **Jeden 1. Mittwoch im Monat von 10 bis 11 Uhr im Rathaus in Malsch (barrierefreier Zugang).**

Der Seniorenrat Malsch und die Auszubildenden vom Rathaus freuen sich auf Sie!

**Im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung wirbt die Gemeinde für:**

## Machen Sie mit! Bleiben Sie fit! „Bewegte Apotheke Malsch“



Wir starten jeden Donnerstag bei jedem Wetter zum begleiteten einstündigen Spaziergang. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen, die sich bisher eher wenig bewegt haben. Zusammen mit Gleichgesinnten fällt es leichter, sich zu motivieren. Die gemeinsame Bewegung an der frischen Luft macht Spaß und hält fit für die Aufgaben des Alltags. Bei Regen steht uns das Foyer vom Bürgerhaus zur Verfügung. Wenn auch Sie fit bleiben möchten und Lust auf einen etwa einstündigen, begleiteten Spaziergang mit aktivierenden Übungen haben, freuen wir uns, Sie am wöchentlich wechselnden Treffpunkt begrüßen zu dürfen.

16.01.25	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
23.01.25	Marien-Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
30.01.25	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
06.02.25	Marien-Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
13.02.25	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr

Das Projekt ist eine Initiative der "AG Gesund älter werden" der Kommunalen Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe, unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung. Weitere Kooperationspartner sind: Marien-Apotheke Malsch, Schönberger Apotheke Malsch

Machen Sie mit und bleiben Sie fit!

## Alters- und Ehejubiläen

Wie bekannt, erfahren unsere Altersjubilare, fortlaufend **ab** dem 80. Lebensjahr sowie bei **Ehejubiläen** von der Gemeinde Glückwünsche. **Bei den runden und halbrunden Geburtstagen (ab 80 Jahren) sowie den Ehejubiläen (ab Goldener Hochzeit) findet zusätzlich ein Besuch des Bürgermeisters bzw. seines Vertreters statt.**

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes dürfen bei Altersjubiläen ab dem 80. Lebensjahr die runden und halbrunden Geburtstage (also 80., 85., 90., 95. Geburtstag), ab 100 Jahren jährlich, sowie die Ehejubiläen ohne Angabe des Geburtsnamens, von uns im Gemeinde-Anzeiger und in den Tagesmedien veröffentlicht werden.

Wird die Veröffentlichung von den Jubilaren **NICHT** gewünscht, bitten wir um Rückgabe des ausgefüllten und unterschriebenen **Abschnittes, spätestens 4 Wochen vor dem besagten Ereignis**. Die Rückmeldung kann auch per **Fax (Nr. 07246 707-429)** oder per **E-Mail: sabine.boehnert@malsch.de** vorgenommen werden. Bei Fragen können Sie sich gerne im Rathaus an Sabine Böhnert, Tel. 07246 707-117 wenden. Sollte keine Rückmeldung erfolgen, gehen wir davon aus, dass eine Veröffentlichung mit Name und Alter bzw. Ehejubiläum, sowie ein Besuch des Bürgermeisters gewünscht werden.

Gemeinde Malsch  
Sabine Böhnert  
Hauptstr. 71  
76316 Malsch

Ich wünsche KEINE Veröffentlichung im Gemeinde-Anzeiger und den sonstigen Tagesmedien.

Besuch des Bürgermeisters erwünscht:

ja       nein

Name \_\_\_\_\_ Adress e \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

Ehejubiläum im Jahr 2025. - standesamtliche Trauung \_\_\_\_\_

Altersjubilar ab 80. Lebensjahr - Geburtsdatum \_\_\_\_\_

## ORTSTEIL SULZBACH

### Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

**Telefon 07246 707-4600 – Telefax 07246 707-4609**

telefonische Terminvergabe 07246 707-4600

E-Mail: sulzbach@malsch.de

#### Sprechstunden:

Dienstag	von 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 11.00 Uhr

#### Sprechstunde des Ortsvorstehers

Dienstag	von 17.00 bis 18.00 Uhr
----------	-------------------------

## Grünabfallplatz Sulzbach

### Öffnungszeiten Januar und Februar:

1. und 3. Samstag je 14.30 bis 15.30 Uhr

## Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet am **Samstag, den 18. Januar 2025** durch den Musikverein Sulzbach statt.

Bitte stellen Sie das Altpapier rechtzeitig bereit.

## ORTSTEIL VÖLKERSBACH

### Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

**Telefon 07246 707-4800 – Telefax 07246 707-4809**

Telefonische Terminvergabe:

Telefon 07246 707-4800, E-Mail: voelkersbach@malsch.de

#### Sprechstunden:

Montag	08.00 - 11.30 Uhr
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 11.30 Uhr

#### Sprechstunde der Ortsvorsteherin

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr  
nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

## Grünabfallplatz Völkersbach

**23.11.2024 bis Ende Februar 2025**

Samstag von 12.00 bis 15.00 Uhr

## Wir bitten um Beachtung

### Straßensperrung Völkersbach aufgrund Veranstaltung (Narrenbaumstellen) am 18.01.2025 ca. 18.30 bis 20.00 Uhr

Die Straßen entlang des Narrenmarsches (Start Rathaus Völkersbach, St.-Georg-Str. - Gässle - Schwarzwaldhochstraße - Ende Parkplatz am Klosterhof) werden zu obigem Zeitraum voll gesperrt. Bitte beachten Sie die Ausschilderungen!

### Straßensperrung Ortsdurchfahrt Völkersbach aufgrund Veranstaltung (Faschings-Umzug) am 19.01.2025 von 10.00 bis 19.30 Uhr

Die Straßen entlang der Umzugsstrecke (Start Rathaus Völkersbach - Theodor-Wüst-Str. - St.-Georg-Str. - Albtalstraße - Bergfeldstraße, Allmendstraße - Brunnenstraße - Schwarzwaldhochstraße, Ende Parkplatz am Klosterhof) sowie die Zufahrten Freiolsheim/Völkersbach (L613), Malsch/Völkersbach (L608), Schöllbronn/Völkersbach, Völkersbach/Moosbronn (K3551/K3554) werden zu obigem Zeitraum voll gesperrt. Bitte beachten Sie die Ausschilderungen!

## MobileSeniorenVöba

Stand 15.04.2024

Völkersbacher Vereine bieten Aktivitäten, nicht nur für Senioren. Alle Telefonnummern unter der Vorwahl 07204.

#### DRK Völkersbach:

Ausbildung, Donnerstag 20.00 Uhr, Teilnahme auch ohne med. Vorkenntnisse. Weitere Infos unter Tel. 947001

#### SV Völkersbach, Boulefreunde:

montags, ab Mai 16.00 Uhr, Boulen und Bewegungsübungen, SVV-Clubgelände Am Wasen, weitere Infos unter Tel. 207 9955

#### SV Völkersbach, Damenriege:

dienstags, 18.30 Uhr Sporthalle Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 8603

#### SV Völkersbach, Tischtennis:

freitags, 14-tägig 20.00 bis 21.30 Uhr, Sporthalle der Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 1291

#### Völkersbacher Lerchen:

Jeweils 4. Montag, 19.00 Uhr, Volkslieder mit Heiko Wipfler, vorübergehend wieder im Pfarrsaal St. Georg, Info unter Tel. 8259

#### SV Völkersbach:

Mittwochs, 8.00 bis 9.00 Uhr (März bis Oktober)  
Barfußlaufen auf taufrischem Rasen im Wasenstadion, weitere Infos unter Tel. 8251.

#### Gesangverein Freundschaft:

Mittwochs, Chorprobe im Klosterhof, 19.15 Uhr Männer-Chor, 20.15 Uhr Mahlberg-Chor, weitere Infos unter Tel. 01522 8603569

#### Forum älterwerden:

Jeweils erster Donnerstag, 15.00 Uhr, Senioren-Nachmittag im Pfarrsaal, weitere Infos unter Tel. 8240

#### Heimatverein Völkersbach:

Letzter Dienstag im Monat, 9.00 Uhr, Heimatmuseum, Arbeitskreis: „Erhaltung und Pflege von Kulturgütern“. Weitere Infos: Tel. 532

### Zukunftswerkstatt Völkersbach

Arbeitsgruppe „Nahversorgung - Infrastruktur“

Arbeitsgruppenleiter: Albert Ochs

Stellvertreterin: Natalia Beck

Kontakt: ag.nahversorgung-infrastruktur@voelkersbach.de

### Der Dorfladen

#### in der ehemaligen Sparkassenfiliale, Albtalstr. 49

Betriebsurlaub vom 02.01.2025 bis einschließlich 18.01.2025. Ab Dienstag 21.01.2025 wieder geöffnet.

### ORTSTEIL WALDPRECHTSWEIER

#### Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4700 – Telefax 07246 707-4709

Telefonische Terminvergabe:

Telefon 07246 707-4700, E-Mail: waldprechtsweier@malsch.de

#### Sprechstunden:

Montag von 08.30 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 08.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

#### Sprechstunde des Ortsvorstehers

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 16.30 bis 18.00 Uhr ohne Voranmeldung, sonst nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 07246 707-4700 oder per Mail an: [waldprechtsweier@malsch.de](mailto:waldprechtsweier@malsch.de).

#### Sprechzeiten der Forstverwaltung, Tel. 07246 707-4720

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

### Grünabfallplatz Waldprechtsweier

#### Ab 11. Januar bis Ende Februar 2025

Samstag, 10.00 bis 15.00 Uhr

### Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet am **Samstag, den 18. Januar 2025** durch den Turnverein Waldprechtsweier im Holzsystem statt.

Bitte stellen Sie das Altpapier rechtzeitig bereit.

### TAGESORDNUNG

der Sitzung des Ortschaftsrates Waldprechtsweier

Donnerstag, den **23.01.2025 um 18:30 Uhr**

in der Waldenfelshalle Waldprechtsweier/Mehrzweckraum

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht AG Verkehr (bei Bedarf)
3. Bauanträge/Bauvoranfragen (bei Bedarf)
4. Anschaffung eines Laptops für den Ortsvorsteher aus dem OT-Budget
  - Beratung und Beschlussfassung
5. Bekanntgaben des Ortsvorstehers
6. Anfragen des Ortschaftsrates

### Fachbereich Personal, Bildung und Betreuung

#### Stellenausschreibungen

Wir suchen aktuell zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Beschäftigte (m/w/d) für unseren Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt in Vollzeit**
- **Erzieher\*innen bzw. pädagogische Fachkräfte (m/w/d) gem. § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz für unseren kommunalen Kindergarten Zauberwald (50% Teilzeit)**
- **Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) für die Freibadsaison**
- **Fachkraft für Wasserversorgungstechnik/Installateur oder eine Person mit berufsverwandter Ausbildung für unseren Eigenbetrieb Wasserversorgung (m/w/d) in Vollzeit**
- **Erzieher\*innen bzw. pädagogische Fachkräfte (m/w/d) gem. § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (auch als Springer\*in) im KiTa-Bereich in Vollzeit**



Nähtere Informationen finden Sie unter:  
[www.malsch.de](http://www.malsch.de).

### Fachbereich Finanzen

#### Bezuschussung der örtlichen Vereine 2025

Nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Malsch haben die Vereine die Meldungen über die Anzahl der Jugendlichen bis zum **20. Februar 2025** beim Bürgermeisteramt Malsch – Rechnungsamt, Frau Bergmann – einzureichen. In der Aufstellung sind die Jugendlichen in alphabetischer Reihenfolge mit Anschrift und Geburtstag aufzuführen. Außerdem ist die Auszahlung der Zuschüsse im Bereich Jugendförderung abhängig vom Nachweis einer Teilnahme am Zertifizierungsprogramm „Verein Aktiv im Jugendschutz“. **Falls die aktuelle Zertifizierungskarte noch nicht vorliegt, bitten wir diese der Mitgliederliste beizufügen.**

Der angegebene Termin ist unbedingt einzuhalten. Nach dem 20. Februar eingehende Zuschussanträge können 2025 nicht mehr berücksichtigt werden. Die Zertifizierungskarte kann notfalls nachgereicht werden.

### Steuerbescheide 2025

Derzeit werden die Grundsteuer- und Hundesteuerbescheide für das Jahr 2025 zugestellt.

#### Hundesteuer

**Die Hundesteuersätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.**

Der im Hundesteuerbescheid 2025 ausgewiesene Steuerbetrag ist zum 15. Februar 2025 zu bezahlen. Im Falle einer Änderung ergeht ein gesonderter Bescheid, der den Steuerbetrag und die Fälligkeit ausweist.

## Grundsteuer

Bei der Grundsteuer bringt die Grundsteuerreform ab 2025 umfangreiche Änderungen.

Bitte beachten Sie hierzu die nachfolgenden Informationen:

### Beilage zu den Grundsteuerbescheiden 2025

#### Hinweise zur Grundsteuerreform

##### I. Allgemeine Informationen

Sie erhalten heute Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025. Dieser basiert erstmals auf dem neuen Landesgrundsteuergesetz (LGrStG), mit dem die Erhebung der Grundsteuer neu geregelt wurde. Die Neuregelung wurde erforderlich, nachdem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass die bisherige Bewertung verfassungswidrig ist. Das Land Baden-Württemberg hat die Rechtsprechung im LGrStG umgesetzt und für das Grundvermögen (Grundsteuer B) ein modifiziertes Bodenwertmodell gewählt. Die Ermittlung des Grundsteuerwerts ist bereits erfolgt. Relevant hierfür waren die Grundstücksfläche und der jeweilige, vom unabhängigen Gutachterausschuss der Kommune zum 1. Januar 2022 festgestellte Bodenrichtwert. Nicht relevant war jedoch der Wert des Gebäudes auf dem entsprechenden Grundstück.

##### II. Ermittlung des Grundsteuerbetrags: Wer macht was?

Der im Grundsteuerbescheid festgesetzte Grundsteuerbetrag ergibt sich - wie bisher - aus einem dreistufigen Verfahren: Der Grundsteuerwert wird mit der gesetzlich vorgegebenen Steuermesszahl multipliziert. Begünstigt dabei wird beispielsweise die Wohnnutzung. Das Ergebnis ist der Grundsteuermessbetrag. In einem dritten und letzten Schritt wird dann der Hebesatz der Kommune mit dem Grundsteuermessbetrag multipliziert. Daraus ergibt sich schließlich die konkrete Grundsteuer.

##### 1. Zuständigkeit Finanzamt

Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbetrag wurden vom Finanzamt ermittelt und Ihnen jeweils mit Bescheid mitgeteilt. Die Daten dafür haben Sie in Ihrer Grundsteuererklärung angegeben. Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt.

Die Gemeinde ist an den Grundsteuermessbescheid gebunden - auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid eingelebt wurde. Bei erfolgreichem Einspruch wird in der Folge der Grundsteuerbescheid von Amts wegen geändert.

##### 2. Zuständigkeit Gemeinde

Der Hebesatz, mit dem der Messbetrag multipliziert wird, wird durch die Gemeinde festgelegt. Bei Fragen zum Hebesatz oder der konkret festgesetzten Grundsteuer wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeinde.

Sofern Sie bisher die gesamte Jahresgrundsteuer am 1. Juli bezahlt haben, wird diese Jahreszahlung für die neue Grundsteuer übernommen. Sollten Sie die Jahreszahlung nicht mehr wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeinde.

##### III. Was bedeutet (Gesamt-)Aufkommensneutralität?

Insgesamt soll es durch die Grundsteuerreform im Wesentlichen nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 kommen (sog. Aufkommensneutralität). Die Aufkommensneutralität wird aber voraussichtlich nicht überall umgesetzt werden können. Da die Gemeinden u.a. gesetzlich dazu verpflichtet sind, ihre Haushalte auszugleichen, kann es notwendig sein, das Grundsteueraufkommen anzuheben. Auch bei angestrebter Aufkommensneutralität kann es teilweise zu „Belastungsverschiebungen“ gegenüber der bisherigen Rechtslage sowie zwischen den Nutzungen und Lagen der Grundstücke kommen. Deshalb gibt es Grundstücke, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Belastungsverschiebungen treten als Konsequenz aus der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils in allen Grundsteuer-Modellen auf. Änderungen in der Höhe der Grundsteuer kann es daher auch dann geben, wenn die (Gesamt-)Aufkommensneutralität vor Ort gegeben ist.

##### IV. Welche Wirkung hat der Hebesatz?

Die konkrete Grundsteuer ergibt sich aus der Multiplikation des Grundsteuermessbetrags mit dem Hebesatz. Die Höhe des Hebesatzes allein sagt daher nichts darüber aus, ob Sie mehr oder weniger Grundsteuer als bisher bezahlen müssen. Die Höhe des Hebesatzes allein sagt zudem nichts darüber aus, ob die Gemeinde

beabsichtigt, mehr, weniger oder gleich viel an Grundsteuer als bisher einzunehmen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann einerseits in Gemeinden mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz als zuvor das bisherige Grundsteueraufkommen erzielt werden. Andererseits kann in anderen Gemeinden ein deutlich höherer Hebesatz als zuvor nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen.

##### V. Weitere Informationen und Anzeigepflichten

Weitere Informationen finden Sie unter [www.Grundsteuer-BW.de](http://www.Grundsteuer-BW.de) sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde. Sofern sich an Ihrem Grundbesitz Änderungen ergeben, sind Sie - auch ohne gesonderte Aufforderung des Finanzamts - verpflichtet, dies dem Finanzamt mitzuteilen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Sie ein Grundstück nicht mehr überwiegend zu Wohnzwecken nutzen.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Malsch von bisher 330 % auf 200 % abgesenkt. Für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) beträgt der Hebesatz 327 %.

Der erste zu beachtende Steuertermin ist der **15. Februar 2025**. Sollten Sie bereits bisher Teilnehmer/in am SEPA-Lastschriftverfahren sein, wird die Forderung am Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht. Für neue oder geänderte SEPA-Lastschriftmandate verwenden Sie bitte den Vordruck, der dem Grundsteuerbescheid 2025 beigelegt ist.

##### Gewerbesteuer

Zum 15. Februar 2025 wird ebenfalls die erste Gewerbesteuer-Vorauszahlungsrate zur Zahlung fällig. Die Festsetzung erfolgte im zuletzt erteilten Gewerbesteuerbescheid. Der Hebesatz bleibt unverändert bei 370 %.

## Fachbereich Tiefbau und Technische Betriebe

### Grundbucheinsichtsstelle

#### Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin

Bei der Grundbucheinsichtsstelle im Rathaus Malsch kann die Ratsschreiberin Frau Elke Gerstner, Zimmer 213, bzw. deren Vertreterin Frau Michaela Duft, Zimmer 308, bei berechtigtem Interesse Einsicht in elektronisch geführte Grundbücher der Gemarkungen Malsch, Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweier gewähren sowie Ausdrucke hieraus (Grundbuchabschriften) erteilen. Ferner kann die Ratsschreiberin öffentliche Unterschriftenbeglaubigungen vornehmen. Die Öffnungszeiten der Grundbucheinsichtsstelle sind **Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr** oder nach telefonischer Vereinbarung unter **Tel. Nr. 07246 707-213** (Frau Gerstner) oder 707-308 (Frau Duft)

### Umweltamt / Klimaschutz

### Öffnungszeiten Recyclinghof Malsch

Donnerstag und Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr  
Samstag: 08.00 - 13.00 Uhr

Letzte Annahme jeweils 15 Minuten vor Schließung!

### Öffnungszeiten Grünabfallplatz Malsch

Florianstraße, bei der Kläranlage

Öffnungszeiten November bis März

Mittwoch und Donnerstag: 09.00 bis 17.00 Uhr

Freitag und Samstag: 10.00 bis 17.00 Uhr

Letzte Annahme jeweils 15 Minuten vor Schließung!

### Altpapiersammlungen 2025

Auch 2025 werden wieder Altpapiersammlungen von den Vereinen durchgeführt. Bitte unterstützen Sie unsere Vereine und geben Sie Ihr Altpapier dort ab. Die Termine sind:

Völkersbach



01.02., 05.04., 07.06., 26.07., 27.09., 13.12.2025

#### **Waldprechtsweier**

18.01., 15.03., 10.05., 12.07., 13.09., 15.11.2025

#### **Sulzbach**

18.01., 15.03., 10.05., 12.07., 13.09., 15.11.2025

Bitte achten Sie auf die aktuellen Mitteilungen der Vereine, ob die Sammlungen im Hol- oder Bringsystem stattfinden! Die Containerstandorte und Anlieferungszeiten werden jeweils kurz vorher im Amtsblatt bekanntgegeben.

## **Fachbereich Tiefbau und Technische Betriebe**

### **Wasserversorgung / Abwasseranlagen**

#### **Wasserablesung 2024**

Wir bitten Sie, die noch fehlenden Zählerstände dringend zu melden. Für die Mitteilung der Zählerstände stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Gerne können Sie Ihre Zählerstände mit Ihrem Kassenzeichen/Straße u. Haus-Nr. per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse senden: [wasserablesung@malsch.de](mailto:wasserablesung@malsch.de)
- Oder Sie geben die ausgefüllten Karten in Ihrem Rathaus ab.

#### **Informationen zu den Trinkbrunnen in Malsch**

Die Trinkbrunnen sind inzwischen größtenteils fertiggestellt! Vor einer Inbetriebnahme sind allerdings entsprechende Wasserproben nötig. Erst nach erfolgreicher externer Prüfung in Zusammenarbeit unserer Kollegen können die Trinkbrunnen freigegeben werden. Dies war bisher aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht möglich. Wir planen deshalb, die Trinkbrunnen, die in den Wintermonaten ohnehin nicht in Betrieb sind, im kommenden Frühjahr final dieser Prüfung zu unterziehen und danach zu aktivieren.

Wir versichern, dass das Malscher Trinkwasser selbstverständlich tadellos ist und auch weiterhin kontinuierlich getestet wird. Es besteht kein Zusammenhang mit der Aktivierung der Trinkbrunnen und selbstverständlich keinerlei Gesundheitsrisiko.

An dieser Stelle möchten wir auch gerne darauf aufmerksam machen, dass unser Team im Bereich Wasser/Abwasser noch immer Verstärkung sucht. Nach der Besetzung können nicht nur die aktuellen Herausforderungen wie Rohrbrüche und das Tagesgeschäft, das natürlich immer Vorrang hat, sondern auch die Kür getan werden und die Brunnen damit einfacher in Betrieb genommen werden.

Mehr Infos zu unseren Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.malsch.de/gemeinde/stellenausschreibungen>.

### **Landratsamt Karlsruhe**

#### **Landratsamt – Allgemeiner Sozialer Dienst**

Herr Schoch, **Telefon-Nr. 0721 93669620 ist für Malsch zuständig.** Frau Mall, **Telefon-Nr. 0721 93667970 ist für Völkersbach zuständig,** [ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de)

#### **Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe**

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei.

Telefon: 0721 936-66880

E-Mail: [schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de)

### **Bundestagswahl 2025**

#### **Einreichung von Kreiswahlvorschlägen**

**Kreis Karlsruhe.** Mit Bekanntmachung vom 02. Januar 2025 fordert der Kreiswahlleiter der Wahlkreise 272 Karlsruhe-Land und 278 Bruchsal-Schwetzingen zur möglichst frühzeitigen Einrei-

chung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 auf. Die Bekanntmachung beinhaltet Informationen über das Wahlvorschlagsrecht, die Aufstellung von Parteibewerbern, die Frist und den Ort für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge, deren Inhalt und Form - insbesondere zur Sammlung von Unterstützungsunterschriften sowie den beizufügenden Unterlagen -, die Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen sowie sonstige weitere Informationen. Die Bekanntmachung ist ab sofort auf den Internetseiten des Landkreises Karlsruhe [www.landkreis-karlsruhe.de](http://www.landkreis-karlsruhe.de) unter der Rubrik Aktuelles & Landkreis > Amtliche Bekanntmachungen sowie des Rhein-Neckar-Kreises [www.rhein-neckar-kreis.de](http://www.rhein-neckar-kreis.de) unter dem Menüpunkt Aktuelles > Bekanntmachungen abrufbar. Sie kann auch während den Sprechzeiten in den beiden Landratsämtern kostenlos eingesehen werden. Zudem ist gegen Kostenentlastung ein Ausdruck erhältlich bzw. die Zusendung möglich. Ansprechpartner ist die Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters unter Tel: 0721 936 – 53 440 oder E-Mail: [kup@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:kup@landratsamt-karlsruhe.de).

## **VOLKSHOCHSCHULE**



**Karlsruhe Land**  
... eine Einrichtung Ihrer Kommune

**Leitung: Andrea Heinen**

Sézanne Str. 22, 76316 Malsch, **Tel./Fax 07246 9452870**

**Persönliche Sprechzeiten:**

**dienstags 11.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 19.00 bis 21.00 Uhr**

Oft gehen während der Sprechzeiten mehr Anrufer ein, als ich gleichzeitig beantworten kann. Deshalb ist in dieser Zeit die T-Netz-Box zugeschaltet. **Bitte zur Anmeldung die E-Mail unter: [malsch@vhs-karlsruhe-land.de](mailto:malsch@vhs-karlsruhe-land.de) nutzen.** Besuchen Sie unsere Website unter [www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de).

Konto: Vhs Malsch, Sparkasse Karlsruhe, Kto.-Nr./IBAN DE34 6605 0101 0010 1115 16  
Aus organisatorischen Gründen wird das Einzugsverfahren für die vhs-Kursgebühren genutzt. Teilen Sie bitte bei der Anmeldung Ihre Kontoverbindung mit. Sie brauchen keine Einzugsermächtigung zu senden, zum ersten Termin eines jeweiligen Kurses liegt eine entsprechende Liste vor, in die Sie Ihre Unterschrift eintragen können.

Die uns von unseren Teilnehmer/innen mitgeteilten Daten werden elektronisch weiterverarbeitet und gespeichert und nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes mit größter Sorgfalt behandelt und es werden zu keinem Zeitpunkt Angaben über die Bankverbindung sowie persönliche Daten weitergegeben.

Beachten Sie bitte unsere Online-Angebote auf unserer Homepage [www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de). Bei Fragen hierzu steht Ihnen das Team der Zentralen Geschäftsstelle gerne zur Verfügung (E-Mail: [info@vhs-karlsruhe-land.de](mailto:info@vhs-karlsruhe-land.de)).

Besuchen Sie auch unsere Website und nutzen die Interanmeldung. Kennen Sie auch schon unsere neue Login-Funktion? Damit registrieren Sie sich einmalig bei uns, so dass Sie künftig bei der Buchung von Kursen und Veranstaltungen Ihre persönlichen Daten nicht erneut eingeben müssen. Probieren Sie's aus.

**Auf unserer Homepage [www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de) finden Sie die aktuellen Änderungen immer zeitnah angepasst! Alle unsere Kurse und Veranstaltungen sind ebenfalls direkt unter [www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de) auffindbar.** (Haben Sie ggf. noch etwas Geduld, falls Sie unter Ihrer Wunschkategorie oder in Ihrer Gemeinde/Stadt noch nicht fündig werden sollten. Der Datenbestand wird ständig ausgeweitet!).

Zudem sind wir auf Facebook und Instagram vertreten. Dort möchten wir mit Ihnen in einen Austausch kommen, Neuigkeiten veröffentlichen, über aktuelle Themen informieren und Ihnen die Möglichkeit geben, unsere vhs besser kennenzulernen. Zögern Sie bitte nicht, unsere Kanäle zu abonnieren und in Ihrem Umfeld dafür zu werben! Sie finden uns unter folgendem Namen: **Facebook: vhs Karlsruhe-Land, Instagram: vhs\_karlsruhe\_land**

**Bitte denken Sie daran, dass nur eine rechtzeitige Anmeldung den Bestand des Kurses und Ihren Teilnahmeplatz sichert!**

**Sie haben doch den Kursanfang verpasst? Bei einigen Kursen ist, soweit noch Platz ist, ein Späteintritt möglich. Kontaktieren Sie die Außenstelle unter [malsch@vhs-karlsruhe-land.de](mailto:malsch@vhs-karlsruhe-land.de). Gemeinsam werden wir sicherlich eine Lösung für Ihr Anliegen finden.**

#### **YOGA**

**Andrea Stuter**

Donnerstags ab 9.1.2025. Kurs 1: 18.00 bis 19.30 Uhr; Kurs 2: 19.45 bis 21.15 Uhr, 92 €, 10 Termine, FZ Familienzentrum Malsch, Bewegungsraum

**Achtung: Neues Jahr und ein weiterer, neuer YOGA-KURS startet!!!**

**Stärke Deinen Rücken mit Yoga. Dozentin Andrea Stuter**

**Dieser Kurs ermöglicht erste Einblicke in Yogaübungen und Abläufe und kann ohne Vorkenntnisse besucht werden!**

Deine Wirbelsäule ist einzigartig. Sie sorgt für Stabilität durch die gesamte Körpermitte und ermöglicht einen enormen Bewegungsspielraum durch ihre Flexibilität. Mit gezielten Übungen im Yoga können wir die Wirbelsäule und die Gelenke pflegen, stärken, beweglich und schmerzfrei halten und so Problemen vorbeugen bzw. bestehende Einschränkungen lindern. Montag, ab 3.2.2025, 18.00 bis 19.30 Uhr, 5 Termine (3.+10.+17.02.+ 3.+10.03.2025) Theresienhaus, Malsch, Bewegungsraum

**Andrea Pohl**

Donnerstags, 9.01. 2025, 18.00- 19.30 Uhr, 105 €, 10 Termine, Theresienhaus, Malsch, Bewegungsraum

**Susanne Wagner**

Mittwochs, ab 15.1. 2025. Kurs 1: 18.00 bis 19.30 Uhr; Kurs 2: 19.45 bis 21.15 Uhr, 105 €, 10 Termine, Theresienhaus, Malsch, Bewegungsraum

**Qigong - Heike Wirth**

Donnerstags, 9.1.2025, 20.00 bis 21.00 Uhr, 10 Termine, 74 €, Theresienhaus Malsch, Bewegungsraum, Dachgeschoss

**Wirbelsäulgymnastik - Manuela Hahn (ehem. Hipp)**

Donnerstags, ab 9.1. 2025, 10 Termine, 61 €, Hans-Thoma- Schule, Turnhalle. Kurs 1: 19.00 bis 20.00 Uhr; Kurs 2: 20.00 bis 21.00 Uhr

**Fit am Morgen - Petra Hofmann-Walther**

Freitags, ab 10.1. 2025, 9.00 bis 10.00 Uhr, TV Malsch, Gymnastikhalle

**Nähkurs (mit Grundkenntnissen) - Beate Bergemann, Monika Kopcic**

Donnerstag, 23.1. 2025, 19.00 bis 21.00 Uhr, 61 €, 5 Termin, Hans-Thoma-Schule Malsch, Treffpunkt: Schulhof Haupteingang

**Spanisch für die Reise A1.2 - für den Einstieg, Aufbaukurs - Karin Reubold**

Nach dem ersten Kontakt mit der spanischen Kultur und Sprache bietet der Aufbaukurs die Gelegenheit die Kenntnisse zu vertiefen und weiteres Vokabular der Alltagssprache ungezwungen zu lernen. Mit entsprechenden eigenen Vorkenntnissen ist auch ein Zustieg zum Kurs möglich. Donnerstags, ab 23.1. 2025, 18.00 bis 19.30 Uhr, 10 Termine, 92 €, Hans-Thoma-Schule

**Angebote der Zentralen Geschäftsstelle:**

**Anmeldung und Auskunft: E-Mail: info@vhs-karlsruhe-land.de oder tel. unter 0721 9211090**

**K422GES002 Spanisch A1.1 - Intensivkurs (Bildungsuraub)**

Beatriz Jiménez Ortiz

In diesem Kurs erhalten Sie einen Einstieg in die spanische Sprache und Kultur. Sie lernen grundlegende Wörter und Redewendungen kennen, mit denen Sie einfache Alltags- und Begegnungssituationen meistern können. Neben der Vermittlung der Sprache werden auch landeskundliche Aspekte behandelt. So bekommen Sie interessante Einblicke in die Geschichte, die Kultur, die Traditionen und die Mentalität der spanischsprachigen Länder.

Weingarten Rathaus- Montag bis Freitag, 17. bis 21.02.2025, 08.30 bis 15.30 Uhr, 460 € (Am letzten Tag endet der Kurs bereits um 12.30 Uhr.)

**Yin Yoga mit ätherischen Ölen (online)**

Do, 13.02.2025, 18.30 - 19.30 Uhr, 8 Termine, 70,00 €

**After-Work Yoga (online)**

Do, 13.03.2025, 17.30 - 18.15 Uhr, 10 Termine, 80,00 €

**Ballett Workout**

Do., 13.03.2025, 18.30 - 19.15 Uhr, 10 Termine, 80,00 €

**Schwangerenyoga (online)**

Do., 13.03.2025, 19.30 - 20.15 Uhr, 6 Termine, 50,00 €

**Nichtamtliche Mitteilungen****Hilfsdienste und Beratungsstellen****Marienhaus Malsch**

Telefon 07246 7080

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- Tagespflege
- Betreutes Wohnen

**AWO Albtal GmbH**

**Essen auf Rädern:** täglich frisch gekocht, direkt ins Haus zur Mittagszeit. Auswahl von Hausmanns- über vegetarische bis Schon- und Diätkost. Informationen bei der AWO. AWO Albtal gGmbH - Versorgungszentrum - Franz-Kast-Haus, Karlsruher Straße 17, 76275 Ettlingen, Telefon 07243 76690140 oder [ear.albtal@awo-ka-land.de](mailto:ear.albtal@awo-ka-land.de).

**Familienzentrum Malsch**

Kurse, Veranstaltungen, Vorträge

Info unter 07246 944153 oder online unter [www.familienzentrum-malsch.de](http://www.familienzentrum-malsch.de).

**Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe**

Bezirksverband Ettlingen Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 515-0 info@caritas-ettlingen.de

Bitte beachten Sie, dass Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich sind. Sie erreichen bis auf weiteres Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr die Erziehungsberatung unter der Tel.-Nr. 07243 515-1701 die Gemeindepsychiatrischen Dienste unter der Telefon-Nr. 07243 3458310. Wir danken für Ihr Verständnis.

**DIE FAMILIENPFLEGE DER CARITAS ETTLINGEN ...**

erreichen Sie in Ettlingen, Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 0049 176 18788052. Bitte vereinbaren Sie vorher einen telefonischen Termin.

**Eltern-Café mit Hebamme****FÜR SCHWANGERE UND FRISCH GEWORDENE ELTERN****Kostenloses Angebot!**

Herzlich willkommen zum Eltern-Café mit Hebamme!

- Austausch mit einer erfahrenen Hebamme
- Infos zu Angeboten wie Hebammenleistungen, Frühe Hilfen und Familienhebammen
- Eingehen auf Ihre Anliegen und Fragen
- Kennenlernen anderer Eltern
- immer am 1. Freitag im Monat
- von 10 bis 11.30 Uhr

Wann: 1. Freitag im Monat von 10 bis 11.30 Uhr

Wo: Bürgertreff im Fürstenberg im Ahornweg 89, 76275 Ettlingen

ÖPNV: Bus 105 von der Haltestelle Erbprinz/Schloss bis zur Haltestelle Buchenweg in Ettlingen West

**Beratungsangebote****Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Wege finden, mit Problemen rund um die Familie besser zurechtzukommen. Ein professionelles Angebot zu Gespräch und/oder Therapie mit Eltern, Jugendlichen und Kindern. Zertifizierte Mediation in besonders schwierigen Situationen. Offene Sprechstunde ist mittwochs von 14 bis 17 Uhr.

Tel. 07243 515-140, pb@caritas-ettlingen.de

**Lebensberatung**

Sie benötigen Unterstützung und Begleitung in einer schwierigen Lebensphase? Dann wenden Sie sich unter der Telefon-Nr. 07243 515-0 an uns.

**Schwangerschaftsberatung**

Wenn Sie sich in einer schwierigen Situation, einer Krise oder einem Konflikt befinden, können Sie alleine, mit Ihrem Partner oder Ihrer Familie zur Schwangerschaftsberatung kommen. Anmeldung: Tel. 07243 515-0, schwangerenberatung@caritas-ettlingen.de

**Hebammen-Sprechstunde im Beratungszentrum**

des Caritas Ettlingen in der Lorenz-Werthmann-Str. 2. Die Schwangerschaftsberatung freut sich, dass es gelungen ist dieses Angebot einzurichten. So können wir dazu beitragen die Situation für Frauen in der Schwangerschaft und im Wochenbett zu verbessern. Um telefonische Voranmeldung bei der Schwangerschaftsberatung wird gebeten. Telefon 07243 5151712

**Frühe Hilfen / Babysambulanz**

Das Kind ist da und nun ist guter Rat entscheidend: Der richtige Umgang mit „Schreinkindern“, mit Essproblemen, mit Einschlaf- und Durchschlafstörungen und vielem mehr will gelernt sein, wenn gerade die noch junge Familie nicht rasch an ihre Belastungsgrenzen stoßen soll. Für Eltern von Kleinkindern bis 3 J., Tel. 07243 515-1712

**Frühe Hilfen Landkreis Karlsruhe:****Online-Gruppenangebote**

Die Frühen Hilfen bieten verschiedene kostenfreie virtuelle Gruppen für Familien aus dem Landkreis Karlsruhe mit Kindern von 0 bis 3 Jahren zu unterschiedlichen Themen und Uhrzeiten an. Folgende Themen finden z.B. statt: Kindernotfallkurs, Kinderhomöopathie, Zahnpflege bei Kindern, Rituale, Geschwister ...

**Familienpflege**

Ist die Mutter erkrankt oder die Familie in einer besonderen Situation? Kinderbetreuung und Haushaltsführung ist notwendig? Die Familienhilfe unterstützt die Familie zuhause in Not- und Krisensituationen (mit Kindern unter 12). Infos unter Handy: 0176 18788052. Bitte Mailbox besprechen, wir rufen zurück.

**Caritassozialberatung**

Sie haben Fragen in Bezug auf sozialen Angelegenheiten und suchen Hilfe, Begleitung und Unterstützung bei sozialen Problemen. Sie kennen sich mit der Antragstellung verschiedener Hilfen nicht aus und benötigen Unterstützung? Wir beraten Sie gerne. Tel. 07243 515-0, E-Mail: sozialberatung@caritas-ettlingen.de

**Dienst für psychisch erkrankte Menschen**

Gemeindepsychiatrische Dienste des Caritasverbandes Ettlingen. Ambulante Beratung und Betreuung von psychisch erkrankten Menschen und deren Angehörigen. Sozialpsychiatrischer Dienst, Ambulant betreutes Wohnen, Tagesstätte, Psychiatrische Institutsambulanz, Angehörigengruppe. Goethestr. 15a, Tel. 07243 34583-10; neue E-Mail-Adresse: gpd@caritas-ettlingen.de

## **Diakonisches Werk**

**der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe, Pforzheimer Str. 31, Ettlingen, Tel. 07243 5495-0**

### **Kinderwunschberatung**

Termine sind nach vorheriger Vereinbarung von Montag bis Freitag möglich. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns! Diakonisches Werk Ettlingen, Pforzheimer Str. 31, Tel. 07243 5495-0. [ettlingen@diakonie-laka.de](mailto:ettlingen@diakonie-laka.de)

### **Elternberatung rund um Schwangerschaft und Geburt**

Sie sind schwanger und werden Eltern, haben Fragen zu Kindergeld und Elterngeld oder benötigen finanzielle Unterstützung? Sie brauchen Unterstützung in der Organisation Ihres Alltags mit Kind, haben Fragen zur Vaterschaftsanerkennung und Unterhaltsvorschuss oder machen sich Gedanken, wie die Rollen- und Aufgabenverteilung aussehen können? Zu diesen Fragen berät Sie das Diakonische Werk in Ettlingen fachlich kompetent in der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf per Tel. 07243 54950, E-Mail: [ettlingen@diakonie-laka.de](mailto:ettlingen@diakonie-laka.de) oder online unter [www.diakonie-laka.de](http://www.diakonie-laka.de) und vereinbaren Sie einen Termin.

### **Sozial- und Lebensberatung**

Einzel-, Paar- und Familiengespräche in schwierigen Lebenssituationen, bei Paarkonflikten und familiären Belastungen. Sozialberatung bei rechtlichen und finanziellen Fragen, Hilfe im Kontakt mit Behörden und bei Anträgen.

### **Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**

Staatl. anerkannte Beratungsstelle nach §219 StGB mit Beratungsbescheinigung. Beratung und Begleitung für schwangere Frauen und Paare bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, finanzielle Hilfen, soziale und rechtliche Informationen, unterstützende Hilfsangebote, Beratung bei vorgeburtlichen Untersuchungen.

### **Kuren und Erholung**

Beratung und Hilfe bei der Antragstellung von Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren

### **Rechtliche Betreuung**

Wir übernehmen rechtliche Betreuungen als hauptamtliche Vereinsbetreuer des Diakonievereins und beraten Angehörige und /oder ehrenamtliche Betreuer zu Fragen des Betreuungsrechts. Wir beraten insbesondere zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

## **Der Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. ist für sieben Gemeinden im südlichen Landkreis Karlsruhe zuständig**

Sie möchten Ihr Kind bei einer Tagesmutter oder bei einem Tagesvater betreuen lassen? Sie möchten Ihr Kind in einem Tigerhaus betreuen lassen? Sie haben selbst Interesse als Kindertagespflegeperson zu arbeiten? Wir beraten Sie umfassend zu allen Themen rund um die Kindertagespflege. Unsere Fachberatungen sind zur telefonischen oder persönlichen Beratung in der Geschäftsstelle oder in Ihrer Gemeinde für Sie da. Rufen Sie uns an, wir vereinbaren gerne einen persönlichen Beratungstermin für Sie. Unsere telefonischen Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Di + Do 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Gerne können Sie Ihre Anfrage auch per Mail an uns richten. TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V., Epernaystraße 34, 76275 Ettlingen, [www.tev-ettlingen.de](http://www.tev-ettlingen.de), Tel. 07243 945450, E-Mail: [info@tev-ettlingen.de](mailto:info@tev-ettlingen.de)

## **Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch e.V.**

### **Ambulante Sterbe- und Trauerbegleitung**

Der Hospiz-Dienst begleitet Menschen mit schwerer Erkrankung, Sterbende und deren Angehörige und entlastet Angehörige in der sozialen Betreuung. Wir beraten über mögliche Hilfen am Lebensende. Für Trauernde bieten wir Trauergespräche und Trauerspaziergänge und das monatliche Café Lichtblick. Wir begleiten ehrenamtlich und kostenfrei im Pflegeheim, im Krankenhaus oder zu Hause.

Nähtere Information unter [www.hospiz-malsch.de](http://www.hospiz-malsch.de) oder Tel. 07246 9159124 (Donnerstag 17 bis 18 Uhr) Der AB kann jederzeit besprochen werden (zeitnahe Rückruf) oder [info@hospiz-malsch.de](mailto:info@hospiz-malsch.de).

### **Café Lichtblick für Trauernde**

Am Sonntag, den 19.01.2025, ist von 14.30 – 16.30 Uhr das Café Lichtblick im Theresienhaus, Muggensturmer Str. 6 in Malsch wieder geöffnet.

Der Ökumenische Hospiz-Dienst Malsch lädt alle herzlich ein, die den Verlust eines geliebten, nahestehenden Menschen betrauern. Bei Kaffee und Kuchen ist Gelegenheit zum Gespräch und Erfahrungsaustausch.

Falls Sie eine Fahregelegenheit brauchen, melden Sie sich bitte bis spätestens 12.00 Uhr am 19. Januar unter der Telefonnummer 07246 30095 (Marliese Späth).

## **Rheuma-Liga Baden-Württemberg Arge Ettlingen**

Beratung und Einteilung in die Gymnastikgruppen: Renate Beck, Tel. 07224 9943838

### **Funktionstraining Trockengymnastik**

In Ettlingen: Begegnungszentrum Klösterle, Klostergasse 1. Dienstags 8.45 bis 9.45 Uhr, Sigrid Hafner, mittwochs 8.30 bis 9.30 Uhr, Sigrid Hafner

Karl-Still-Haus der AWO, Im Ferning 8. Dienstags: 10.30 bis 11.30 Uhr, Sigrid

Hafner. Gruppe 1: 16.45 bis 17.45 Uhr, Gruppe 2: 18 bis 19 Uhr, Gruppe 3: 19.15 bis 20.15 Uhr, Andrea Steppacher, mittwochs: 18 bis 19 Uhr, Sigrid Hafner

In Malsch: Familienzentrum Villa Federbach, Adolf-Kolping-Str. 45. Mittwochs Gruppe 1: 16.00 - 17.00 Uhr, Gruppe 2: 17.15 - 18.15 Uhr, Simone Wagner-Lumpp

In Bad Herrenalb: ehem. Grundschule, Im Kloster 10. Mittwochs: 17.45 bis 18.45 Uhr, Barbara Schmidt

### **Funktionstraining Wassergymnastik**

In Ettlingen: Lehrbecken beim Albgau Bad, Luisenstr. 14. Dienstags: Gruppe 1: 9.15 bis 9.45 Uhr, Gruppe 2: 9.50 bis 10.20 Uhr, Gruppe 3: 10.25 bis 10.55 Uhr, Gruppe 4: 11.00 bis 11.30 Uhr, Andrea Leikeim

## **Suchtberatung der agi**

Rohrackerweg 22, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 215305, [suchtberatung-ettlingen@agi-freiburg.de](mailto:suchtberatung-ettlingen@agi-freiburg.de)

Unsere Öffnungszeiten: Montag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Vereinbaren Sie einen Termin: 07243 215305

### **Online-Sprechzimmer des AGJ Fachverbands**

Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung - auch im Bereich der Suchthilfe - stellen wir Ihnen auf diesem Weg unser bundesweites Online-Sprechzimmer vor. Online-Beratung wird immer mehr an Bedeutung gewinnen. Mit unserem neuen Angebot wollen wir die Basis dafür bereiten. Mit dem Sprechzimmer schaffen wir eine vertrauliche Begegnung mit den Hilfesuchenden (Betroffene & Angehörige). Dabei können Sie zwischen einem anonymen, audio- oder videounterstützten Erstgespräch wählen. Durch die intuitive Nutzung und einfache Gestaltung der Oberfläche wird das Erstgespräch wesentlich erleichtert. Sicherheit und Schutz der Daten haben für uns oberste Priorität. Auch hinsichtlich der gesprochenen Inhalte sind wir gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sprechzeiten: Mo bis Do 15 bis 17 Uhr und Fr 10 bis 12 Uhr. In den täglich stattfindenden Sprechstunden erfahren Betroffene oder Angehörige sofortige und unmittelbare Hilfe. Einen direkten Zugangsweg und weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.suchtberatung-ettlingen.de/>

## **Freundeskreis Karlsruhe e.V.**

### **Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und Angehörige**

(Alkohol-, Medikamenten- und Spielsucht, Essstörungen)

Adlerstraße 31, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 34890, [hallo@freundeskreis-karlsruhe.de](mailto:hallo@freundeskreis-karlsruhe.de), [www.freundeskreis-karlsruhe.de](http://www.freundeskreis-karlsruhe.de)

## **El-dro\_ST e.V.**

Selbsthilfegruppe für Eltern und Angehörige von drogengefährdeten und -abhängigen sowie alkoholabhängigen Kindern, Informationen siehe [www.eldrost.de](http://www.eldrost.de).

Treffen dienstags 19.30 Uhr im Hinterhaus Werderstraße 57, 76137 Karlsruhe-Südstadt, Tel. 07232 3134521.

## **Nachbarschaftshilfe für Malsch und die Ortsteile**

### **Unsere Schwerpunkte sind:**

- Betreuung von hilfsbedürftigen Personen und Kindern
- individuelle Betreuung von Demenzkranken
- Begleitung bei Einkauf, Spaziergang oder Arztbesuch
- Hauswirtschaftliche Versorgung von älteren und kranken Mitbürgern

Wir sind telefonisch erreichbar.

Bitte hinterlassen Sie dazu eine Nachricht auf dem AB 07246 5190. Die Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe ruft Sie schnellstmöglich zurück.

Wir bitten um Beachtung.

### **Einsatzleitung:**

**Malsch:** Frau Kirsten Gerstner, Frau Ute Höfert. Büro: Adolf-Bechler-Str. 9, Telefon 07246 5190, Fax 07246 706727, E-Mail: [nbh.malsch@t-online.de](mailto:nbh.malsch@t-online.de).

Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

**Ortsteil Sulzbach:** Frau Irene Weber, Jägerstraße 10, Telefon 07246 1368, Dienstag 11.00 bis 13.00 Uhr.

**Ortsteil Völkersbach:** Frau Angelika Kraft, Tel. 07246 5190 (Büro Malsch), Montag/Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr,

**Ortsteil Waldprechtsweier:** Frau Ute Höfert, Tel. 07246/5190 (Büro Malsch), Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

## **Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Malsch e.V.**

Ehrenamtlicher Einkaufsservice (14-tägig)

Essen auf Rädern

Hausnotruf

Haben wir in einem oder mehreren Punkten Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie

uns völlig unverbindlich unter der Nummer 0162 2801478 oder 07246 30009 an, wir beraten Sie gerne telefonisch oder bei einem persönlichen Gespräch. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter [www.drk-malsch.de](http://www.drk-malsch.de).

## Kirchliche Sozialstation

### Ambulante Kranken- und Altenpflege

- Ausführung aller ärztlichen Verordnungen
- Ambulante Kinderkrankenpflege
- Pflegeberatung nach §37.3 SGB XI
- Beratung in der Häuslichkeit
- Gruppen- und Einzelbetreuung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Abrechnung mit allen Kassen
- Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und allen seinen Diensten
- Installation eines Hausnotrufgerätes
- **Erreichbarkeit rund um die Uhr**

Kontakt: Kirchliche Sozialstation Malsch e.V., Muggensturmer Str. 6b, 76316 Malsch, Tel. 07246 92240, Fax 07246 922424, [info@sozialstation-malsch.de](mailto:info@sozialstation-malsch.de), [www.sozialstation-malsch.de](http://www.sozialstation-malsch.de)

## Schwester Elfie's Pflegedienst

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Behandlungspflege (d.h. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Injektionen, Wundversorgung etc.)
- Wundexpertin nach ICW (langjährige Erfahrung im Umgang mit Wunden)
- Verhinderungspflege (Urlaubsvorstellung, Unterstützungs- und Ersatzpflege)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Hausnotrufe etc.
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 24 Std. Erreichbarkeit

### Schwester Elfie's Tagespflege „Auf der Bühn“

- Tagespflege mit 20 Plätzen / Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Kuchen
- Auf Wunsch Abholung und Heimfahrt
- Mit medizinischer Versorgung
- Fachkraft immer vorhanden

### Schwester Elfie's Betreutes-Service-Wohnen

- 4 Appartements mit 24 Std. Rundumversorgung

Vertragspartner aller Kassen. GF: E. Hörner und T. Klein, Adolf-Kolping-Str. 43a/b, 76316 Malsch

**Tel. 07246 6150, Fax 07246 6163, [info@elfies-pflegedienst.de](mailto:info@elfies-pflegedienst.de), [www.elfies-pflegedienst.de](http://www.elfies-pflegedienst.de)**

## OPTIMA – häusliche Pflege

Sichern Sie sich optimale Pflege und Betreuung! Zur persönlichen Beratung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Kostenlose Pflegeberatung und Überleitung aus dem Krankenhaus. Abrechnung mit allen Kassen. **Rufen Sie an: 07246 945994**

Eveline Kumberg, Hauptstr. 53, 76316 Malsch

## Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Karlsruhe

Telefon 0721 936-67050, E-Mail: [pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de)

## Angehörige psychisch Kranker helfen einander

**Wenn Sie mit Ihren Problemen allein sind, bieten wir Ihnen unsere Hilfe an. Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 07202 942632.**

Wir sind eine Initiative der Angehörigengruppe psychisch Kranker e.V. Karlsruhe, Ettlingen und Rastatt. Mitglieder im Landesverband Baden-Württemberg und Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V. Bonn.

## Beratungsstelle für Eltern körper- und mehrfachbehinderter Kinder

Telefon 0721 9814125

## Beratungsstelle der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e.V.

Der Verein ist Anlaufstelle für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Er informiert, berät, unterstützt und begleitet Einzelne, Paare und Familien in schwierigen Lebenssituationen. Ziel ist es dabei, die Eltern in ihren Kompetenzen und ihrem Selbsthilfepotenzial zu stärken.

Familienberatung/Offene Hilfen der Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e. V. Steinhäuserstr. 18c, 76135 Karlsruhe, Telefon 0721 831612-28, Telefax 0721 83161299, [beratung@lebenshilfe-karlsruhe.de](mailto:beratung@lebenshilfe-karlsruhe.de)

## Blickpunkt Auge, Rat und Hilfe bei Sehverlust, ein Angebot des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins (BBSV)

Dieses Angebot richtet sich an alle Personen, die von einem Sehverlust bedroht sind, an deren Angehörige und Freunde, sowie an Augenpatienten.

Wie kann ich weiterhin meinen Alltag bewältigen? Wie bleibe ich mobil? Wie sind die beruflichen Möglichkeiten? Diese und viele weitere Fragen können Sie unserer qualifizierten Beratenden stellen. Gerne hilft Sie Ihnen weiter. Es ist uns sehr wichtig, rechtzeitig zu informieren. Die Beratungen sind kostenlos. Rufen Sie uns an oder machen Sie einen persönlichen Termin aus: Inge Stumpf, Blickpunkt-Auge Beratung, Tel. 07248 5724, E-Mail: [i.stumpf@blickpunkt-auge.de](mailto:i.stumpf@blickpunkt-auge.de)

Geschäftsstelle: Bad. Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K., [www.bbsvvmk.de](http://www.bbsvvmk.de)

## Außenklinische Ethikberatung Karlsruhe

Was ist die beste Behandlung für einen kranken Menschen? Manchmal ist diese Entscheidung schwierig. Insbesondere dann, wenn alle Handlungsoptionen zwar Vorteile, aber auch erhebliche Nachteile haben. Ethikberatung im Gesundheitswesen kann in einem solchen ethischen Dilemma bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Telefon: 0151 54685756, weitere Informationen unter [www.aeb-karlsruhe.de](http://www.aeb-karlsruhe.de)

## Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt

Telefon 07251 915022

- Anlauf- und Beratungsstelle Libelle, Wörthstraße 7, 76646 Bruchsal
- Geschütztes Wohnen im Landkreis Karlsruhe

## Wildwasser – Beratungsstelle für Mädchen und Frauen

Telefon 0721 859173



**Die Katholische öffentliche Bücherei**  
im Theresienhaus, Muggensturmer Str. 6

Kontaktmöglichkeit: [buecherei@kath-malsch.de](mailto:buecherei@kath-malsch.de)

**Wir machen Ferien vom 26.12.2024 bis zum 09.01.2025.  
Ab Donnerstag, den 16.01.2025 sind wir wieder für euch da.**

## Geschirrverleih, Aus- und Rückgabe

Anmeldungen für Geschirrverleih sollten spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail [geschirrverleih@malsch.de](mailto:geschirrverleih@malsch.de) (Birgit Loske, Tel. 07246 707-121) oder FAX 07246 707-420 im Rathaus eingehen.

Die Geschirrausgabe sowie die Rückgabe erfolgt donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Malsch. Im Falle dass der Donnerstag auf einen Feiertag fällt, ist die Abholung am Mittwoch.

Sie erhalten das Geschirr bei der Einfahrt Schulstraße am äußeren Treppenabgang. Wir bitten die genannten Zeiten einzuhalten.

## Veranstaltungen

### JANUAR 2025

22.11.- 07.03. Rathaus Malsch, Jahresausstellung, Kunstkreis Malsch

15.01. 12 bis 17 Uhr, Winterfeier, Freundeskreis der Wirbelsäulenerkrankten Clubhaus FV Malsch

18.01. Rathausplatz Völkersbach; Narrenbaumstellen, Kloschder Hexen

19.01. Rathausplatz Völkersbach; Faschingsumzug, Kloschder Hexen

19.01. 14.30-16.30 Uhr, Theresienhaus Malsch, Café Lichtblick für Trauernde Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch

26.01. 11.11 Uhr, Faschingsumzug Malsch, GroKaGe Malsch

29.01. 15.00-17.00 Uhr, Michaelskapelle, Senioren-Nachmittag, CDU Ortsverband Waldprechtsweier

## Ende der amtlichen und nichtamtlichen Mitteilungen